



Finanzplan 2017 - 2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalt und Ziele der Finanzplanung	3
3.	Finanzpolitische Zielsetzungen	4
	a) Nettovermögen (Reinvermögen)	4
	b) Verschuldung	6
	c) Eigenkapital	7
	d) Selbstfinanzierung	8
4.	Entwicklungen der letzten Jahre	9
4.1	Laufende Rechnung	9
4.2	Investitionsrechnung	11
4.3	Verwaltungsvermögen	12
5.	Laufende Rechnung	12
5.1	Allgemeines	12
5.2	Steuerertrag	14
5.2.1	Ordentliche Gemeindesteuern	14
5.2.2	Grundstückgewinnsteuern	15
5.2.3	Abschöpfung Finanzausgleich	15
5.3	Abteilungen und Institutionen	16
5.3.1	Legislative und Exekutive	17
5.3.2	Präsidialabteilung	17
5.3.3	Bau und Infrastruktur	18
5.3.4	Bevölkerungsdienste	18
5.3.5	Gesellschaft	18
5.3.6	Sozialamt	18
5.3.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	18
5.3.8	Schule	19
5.3.9	Stadtammann und Betriebsamt	19
5.3.10	Steueramt	19
5.3.11	Liegenschaften	19
5.3.12	Finanzverwaltung	20
6.	Investitionen im Verwaltungsvermögen	20
7.	Investitionen im Finanzvermögen	22
8.	Bilanz	22
9.	Gebührenfinanzierte Bereiche	23
9.1	Abwasserbeseitigung	23
9.2	Abfallbeseitigung	24
	Begriffe	25
	Finanzplantabellen:	
	Laufende Rechnung 2016 - 2021	26
	Gemeindesteuern 2012 - 2021	27
	Plan-Bilanz 2016 - 2021	28
	Abwasserbeseitigung 2016 - 2021	29
	Abfallbeseitigung 2016 - 2021	30
	Investitionsplanung 2017 - 2026	31
	Kennzahlen ausgewählter Gemeinden	40

1. Zusammenfassung

Der Finanzplan 2017 - 2021 zeigt in der Laufenden Rechnung ein angesichts der umfangreichen Investitionsvorhaben recht freundliches, aber nach wie vor beunruhigendes Bild. Die Hochrechnung 2017 lässt einen gegenüber dem Voranschlag stark verbesserten Abschluss erwarten. Die Planzahlen zeigen aber auch, dass der Cash Flow der Laufenden Rechnung danach wieder abbröckelt. Bis 2021 wird eine Netto-Schuld von CHF 53.6 Mio. erwartet. In der Planperiode werden insgesamt klar negative Rechnungsergebnisse (nach Abschreibungen) sowie ungenügende Cash Flows erwartet. Gleichzeitig führt ein hoher Investitionsbedarf ab 2017 zu einer markanten Erhöhung des Verwaltungsvermögens.

Die Steuererträge werden deutlich höher prognostiziert als bis 2014. Dies aufgrund des hervorragenden Steueraufkommens 2015, welches sich 2016 bestätigte und weiterhin erwartet wird. Am Grundproblem, dass die Cash Flows der nächsten Jahre auf ungenügendem Niveau verharren werden, vermag dies aber nichts zu ändern. Die schwachen Brutto-Überschüsse der Laufenden Rechnung geben denn auch den hauptsächlichlichen Anlass zur Sorge. Könnte mit den heute prognostizierten Werten noch einigermaßen vernünftig gewirtschaftet werden, wäre ein neuerlicher Absturz der Steuererträge sehr problematisch. Beunruhigend ist demnach nicht die aktuelle Situation und auch nicht die Belastung durch eine Investitionsspitze nie gekannten Ausmasses, sondern die Gefahr, die von einem Einbruch der Laufenden Rechnung ausginge, wie es ihn in jüngster Zeit mehrmals gegeben hat.

Obwohl optisch dramatischer aussehend, stellen die hohen Investitionen tatsächlich ein wesentlich kleineres Problem dar als die mangelhaften Cash Flows der Laufenden Rechnung. Eine hohe Verschuldung im Rahmen einer begrenzten Zeit hoher Investitionstätigkeit ist normal. Entscheidend ist, dass diese aus den Brutto-Überschüssen der Laufenden Rechnung wieder abgetragen werden kann. Dies ist aus heutiger Sicht jedoch ohne weitere Massnahmen unwahrscheinlich.

Das Gesamtbild zeigt eine schwierige Herausforderung. Entscheidend ist in jedem Fall, dass der Cash Flow der Laufenden Rechnung dauerhaft ein Niveau über CHF 14 Mio. halten kann. Die Prognosen sprechen aber eindeutig nicht dafür. Es bestehen zudem gewichtige Unsicherheiten im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen, vor allem mit der Unternehmenssteuerreform.

Nach der per 2017 erfolgten Steuersenkung auf 99% erscheint eine Änderung des Steuerfusses für 2018 nicht opportun. Wenn die Resultate gemäss Finanzplanung eintreffen, wird eine Erhöhung gegen Ende der Planperiode zu diskutieren sein.

2. Inhalt und Ziele der Finanzplanung

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Voranschlag erstellt. Er ist ein finanzpolitisches und -technisches Planungsinstrument des Stadtrates und wird von diesem festgesetzt. Der Finanzplan 2017/21 basiert auf der Ausgangslage der Bilanz am Ende des Rechnungsjahres 2016, auf dem mittels einer Hochrechnung Mitte 2017 aktualisierten Voranschlag 2017, auf dem vom Stadtrat beantragten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten Voranschlag 2018 sowie auf Planzahlen und Entwicklungsprognosen für die Jahre 2019 bis 2021. Demnach sind die Planjahre 2017 bis 2021 kalkuliert. Darüber hinaus wird für die Investitionen auch ein summarischer Ausblick auf die folgenden fünf Jahre 2022 bis 2026 gemacht.

Der Finanzplan wird einmal jährlich im Herbst erstellt und bleibt dann bis zur nächstjährigen Revision gültig. Es handelt sich zwar um einen jährlich rollenden Prozess, aber kurzfristige Änderungen, etwa Änderungen des Voranschlags im politischen Genehmigungsverfahren oder Veränderungen in der Investitionsplanung, werden nicht laufend nachgeführt.

Im Wesentlichen besteht der Finanzplan aus Entwicklungsprognosen von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, darunter insbesondere zur Entwicklung des Steuerertrags, aus den unterschiedlich konkreten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen und aus der daraus resultierenden Entwicklung der Bilanz. Investitionen im Finanzvermögen werden sehr zurückhaltend im Finanzplan abgebildet. Sie sind für die Beurteilung der Finanzsituation auch von eher untergeordneter Bedeutung, da sie im Regelfall die Laufende Rechnung nicht tangieren.

Der Finanzplan ist kein Instrument, mit dem allfällige künftige Reaktionen auf die resultierende Entwicklung definiert werden. Solche Reaktionen können beispielsweise in Änderungen des Steuerfusses, in besonderen Sparmassnahmen, im Abbau von Leistungen, in Preisanpassungen von Dienstleistungen oder in der Streichung oder Verschiebung von Investitionen bestehen. Ziel des Finanzplans ist jedoch, die mutmassliche finanzielle Entwicklung der Stadt unter den bekannten und in der Regel unveränderten Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Ausgangspunkt ist dabei der nächste Voranschlag (2018).

Im Sinne einer zusätzlichen Information, aber auch als Hilfe zur Einordnung der dargestellten Prognosen, wird in manchen Teilen auch die Entwicklung in der Vergangenheit dargestellt.

In der Regel werden die Bereiche, welche nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanziert werden (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) vollständig vom steuerfinanzierten Bereich getrennt und separat dargestellt. Damit werden Verfälschungen von Kennzahlen, wie sie in der vom Gesetz verlangten, konsolidierten Darstellung von Rechnung und Voranschlag immer wieder vorkommen, vermieden.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Per 1. Januar 2019 wird im Kanton Zürich in allen Gemeinden die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 vorgeschrieben. Dies wird vor allem in der Bilanz und im Abschreibungsregime spürbare Auswirkungen haben. Mit der Einführung muss das Verwaltungsvermögen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2017 neu bewertet werden. Die Auswirkungen dieser Neubewertung sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genügend genau einzuschätzen, um sie im Finanzplan bereits darzustellen. Im Bereich der Laufenden Rechnung gibt es zwar ebenfalls Neuerungen, aber auf dem Darstellungsniveau des Finanzplans werden diese kaum spürbar sein.

Im vorliegenden Finanzplan 2017/21 wird deshalb gänzlich darauf verzichtet, den Wechsel auf HRM2 zu berücksichtigen. In Wirklichkeit wird aber namentlich die Bilanz ab 2019 deutlich verändert werden. Es ist insbesondere davon auszugehen, dass Eigenkapital und Verwaltungsvermögen markant erhöht werden. Die neuen Regeln haben aber letztlich kaum Einfluss auf die qualitative Bewertung der Bilanz oder der Laufenden Rechnung (neu: Erfolgsrechnung).

3. Finanzpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Festlegung ihrer Finanzpolitik. Soweit sie die gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen, sind sie selbst dafür verantwortlich, ihre Finanzen im Lot zu halten. Ein Eingreifen des Kantons als Aufsichtsbehörde ist nur zu gewärtigen, wenn das Eigenkapital negativ wird, wenn also ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Davon unabhängig sind jedoch die Grundsätze der Rechnungslegung detailliert vorgeschrieben.

Entscheidende Kennzahlen für die Beurteilung der städtischen Finanzsituation sind:

a) Nettovermögen (Reinvermögen)

Als Nettovermögen wird die Differenz zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen bezeichnet. Umgekehrt handelt es sich auch um die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital. Es handelt sich also um den Anteil des Finanzvermögens, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Das Nettovermögen ist die aussagekräftigste Kennzahl, um die Qualität der Bilanz einer Gemeinde zu beurteilen, wobei natürlich die Grösse der Gemeinde zu berücksichtigen ist.

Eine Netto-Schuld, also ein Eigenkapital, welches kleiner als das Verwaltungsvermögen ist, ist ein deutliches Alarmzeichen, jedoch durchaus er-

laubt und in manchen Fällen – insbesondere wenn hohe Investitionen anfallen, welche ja erst mit den Jahren durch Abschreibungen getilgt werden – gar nicht vermeidbar. In diesem Fall sind die Gemeindefinanzen aber eindeutig aus dem Gleichgewicht geraten, und es sind Massnahmen angezeigt. Die primäre finanzpolitische Zielsetzung muss deshalb immer sein:

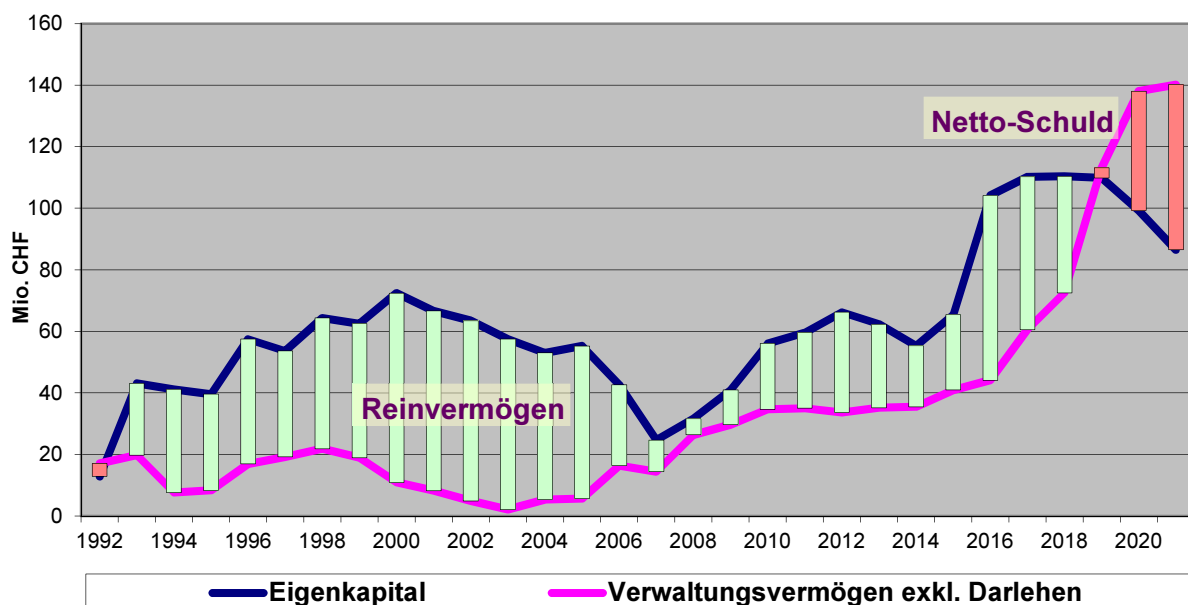
Vermeidung einer Netto-Schuld

Die offizielle Kennzahl berücksichtigt das gesamte Verwaltungsvermögen. Darin sind jedoch auch Vermögenswerte enthalten, welche in irgendeiner Form realisierbar sind. Es handelt sich dabei vor allem um Darlehen und Beteiligungen, z.B. an Genossenschaften mit lokaler Tätigkeit oder an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (z.B. EOAG). Diese müssen deshalb auch nicht abgeschrieben werden und belasten den städtischen Haushalt lediglich in Form von Zinsen auf dem dafür eingesetzten Kapital. Die Engagements in Darlehen und Beteiligungen sind keineswegs ein Zeichen für eine problematische Finanzlage, fliessen aber in die offizielle Kennzahl als solches ein. Es ist darum sinnvoll, das Nettovermögen wie in der nachfolgenden Grafik als Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen zu berechnen.

Eigenkapital und abzuschreibendes Verwaltungsvermögen

1992 - 2021

(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Grafik zeigt die Entwicklung von Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen über die letzten 25 Jahre und die Planperiode 2017 bis 2021. Die Ende 2016 sehr solide Ausgangslage wird einerseits durch zu knappe Cash Flows der Laufenden Rechnung, andererseits durch die hohen geplanten Investitionen ab 2019 stark verschlechtert. Grundsätzlich ist für die Stadt Opfikon bei normaler Investitionstätigkeit vor allem im Hinblick auf die grossen Ertragsschwankungen ein gut dotiertes Nettovermögen anzu-

streben. Offensichtlich ist, dass die enormen, geplanten Investitionsvorhaben die Bilanz der Stadt Opfikon auf jeden Fall stark belasten werden. Das ist angesichts des aktuell hohen Nettovermögens resp. Eigenkapitals nicht sehr problematisch, weil gerade dafür ja eine starke Bilanz aufgebaut wurde. Trotzdem werden die Investitionen nur ohne Schwierigkeiten zu verkraften sein, wenn anhaltend hohe Cash Flows der Laufenden Rechnung im Bereich von jährlich über CHF 14 Mio. erwirtschaftet werden können. Dieses Ziel wird für die Jahre 2018 bis 2021 aber nicht erreicht.

Die starke Erhöhung des Eigenkapitals und damit des Reinvermögens 2016 resultiert aus der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, welche alle 10 Jahre durchgeführt werden muss. Dieser einmalige Effekt entlastet die Bilanz spürbar, ist aber ein rein buchhalterischer Vorgang.

b) Verschuldung

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Darunter fallen zahlreiche operative Posten wie Kreditoren, Rückstellungen oder Depots. Unter Finanzschulden sind hier die Darlehen von Finanzinstituten (kurz- und langfristig) zu verstehen. Die Finanzschulden können vor allem in Zeiten hoher Zinssätze zu einer bedeutenden Belastung der Laufenden Rechnung werden. Sie sind deshalb stets im Auge zu behalten und sollten möglichst niedrig sein. Im Sinne einer Zielsetzung sollten die Finanzschulden dauerhaft geringer sein als der effektive, um den Finanzausgleich bereinigte Steuerertrag.

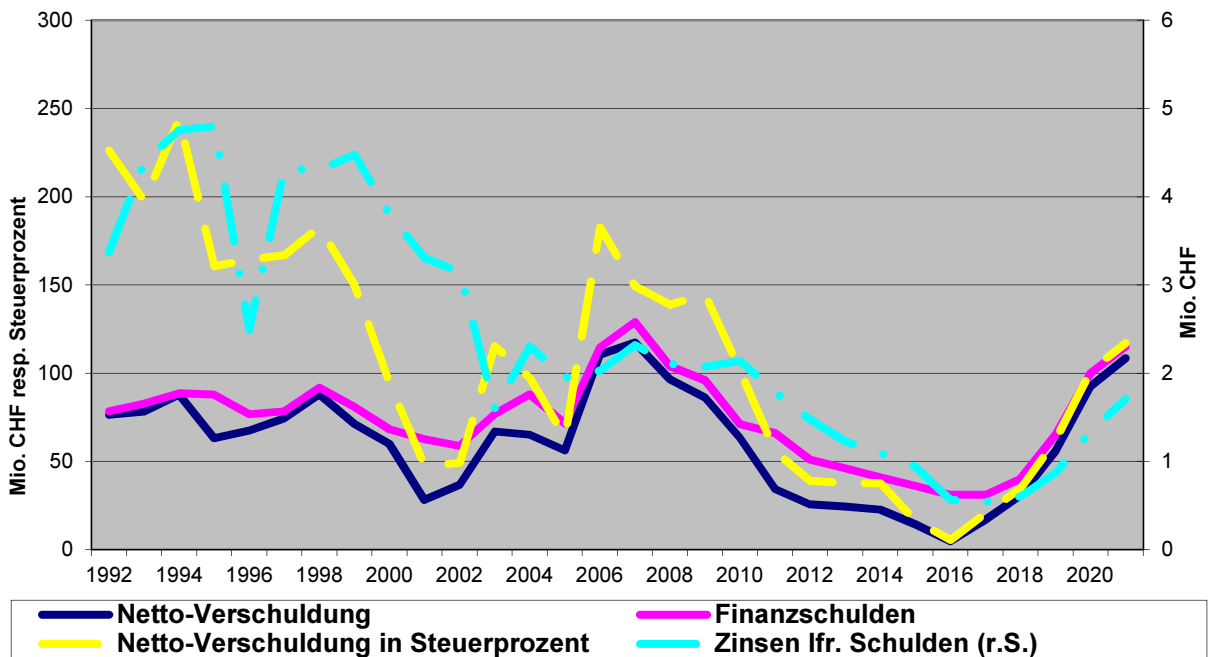
Die Finanzschulden sind für sich gesehen kaum steuerbar. Sie sind letztlich das Ergebnis der Mittelflüsse und damit der Geschäftstätigkeit. Eine Beeinflussung der Verschuldung kann höchstens langfristig angelegt sein. Hingegen gibt die Verschuldung – insbesondere der Netto-Mittelbedarf nach Abzug der liquiden Mittel – ein gutes Indiz für die Anfälligkeit bzw. Stabilität der städtischen Bilanz.

Die nachstehende Grafik zeigt unter der Bezeichnung 'Finanzschulden' das Total der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern jeweils per Ende Jahr. Da insbesondere die langfristigen Schulden manchmal den tatsächlichen Kapitalbedarf deutlich übersteigen, ergibt sich in solchen Fällen auf der Aktivseite eine hohe Liquidität. Als 'Netto-Verschuldung' werden hier die Finanzschulden abzüglich der gleichzeitig vorhandenen, liquiden Mittel bezeichnet. Zu beachten ist, dass hier die durch Gebühren finanzierten Bereiche (Abfall und Abwasser) mit ihren liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten ebenfalls einbezogen sind.

Die Grafik legt dar, dass gegenwärtig die Verschuldung für Opfiker Verhältnisse sehr tief liegt. Die Netto-Verschuldung hat 2011 auch erstmals seit 2005 wieder das Niveau der jährlichen Steuererträge unterschritten. Ende 2016 stehen den Finanzschulden von CHF 31 Mio. liquide Mittel von CHF 26.3 Mio. gegenüber, was eine Netto-Verschuldung von nur noch CHF 4.7 Mio. ergibt. Es wird erwar-

tet, dass die Schulden Ende 2017 wie schon 2016 bei CHF 31 Mio. liegen werden und auch 2018 in eher geringerem Umfang neue Darlehen benötigt werden. Danach werden die Schulden aber als Folge der hohen Investitionen wieder markant ansteigen. Das Niveau von 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird in der Planperiode jedoch nicht erreicht. Zu bedenken ist, dass die Investitionsplanung hier voll abgebildet wird, obwohl die im Finanzplan eingestellten Investitionen erfahrungsgemäss bei weitem nicht im vollen Umfang getätigt werden. Die Entwicklung der Finanzschulden verläuft in der Realität deshalb günstiger, aber das Gesamtbild ändert sich deshalb nicht grundsätzlich.

Verschuldung 1992 - 2021



Die mittlere Zinsbelastung wird trotz der hohen Verschuldung relativ niedrig erwartet. Sie dürfte mittelfristig das für 2018 erwartete Niveau von gut 1.7% noch nicht überschreiten. In absoluten Zahlen bleibt die Zinsbelastung bis 2021 voraussichtlich unter CHF 2 Mio. Von 1990 bis 2010 wurde diese Grenze nur 2003 und 2005 unterschritten und erreichte im Maximum (1995) CHF 4.8 Mio.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital darf nicht negativ werden. Um dies abzusichern, ist es auf einem genügend hohen Niveau zu halten. Mit über CHF 104 Mio. ist das Eigenkapital Ende 2016 gut dotiert, und das dürfte auch bis 2018 so bleiben. Danach wird das Eigenkapital im Rahmen von HRM2 deutlich erhöht werden, dafür aber auch mit langfristig konstant hohen Abschreibungen belastet sein. Es ist davon auszugehen, dass das Eigenkapital ab 2019 kontinuierlich, aber nicht in alarmierendem Ausmass sinkt.

Bisher konnten zusätzliche Abschreibungen zu Lasten des Eigenkapitals budgetiert und getätigt werden, um künftige Budgets von ordentlichen Abschreibungen zu entlasten. Da dies ab 2019 nicht mehr erlaubt ist und die Neubewertung des Verwaltungsvermögens die bisherigen Abschreibungen ohnehin gegenstandslos macht, wird im Voranschlag 2018 auf zusätzliche Abschreibungen verzichtet.

d) Selbstfinanzierung

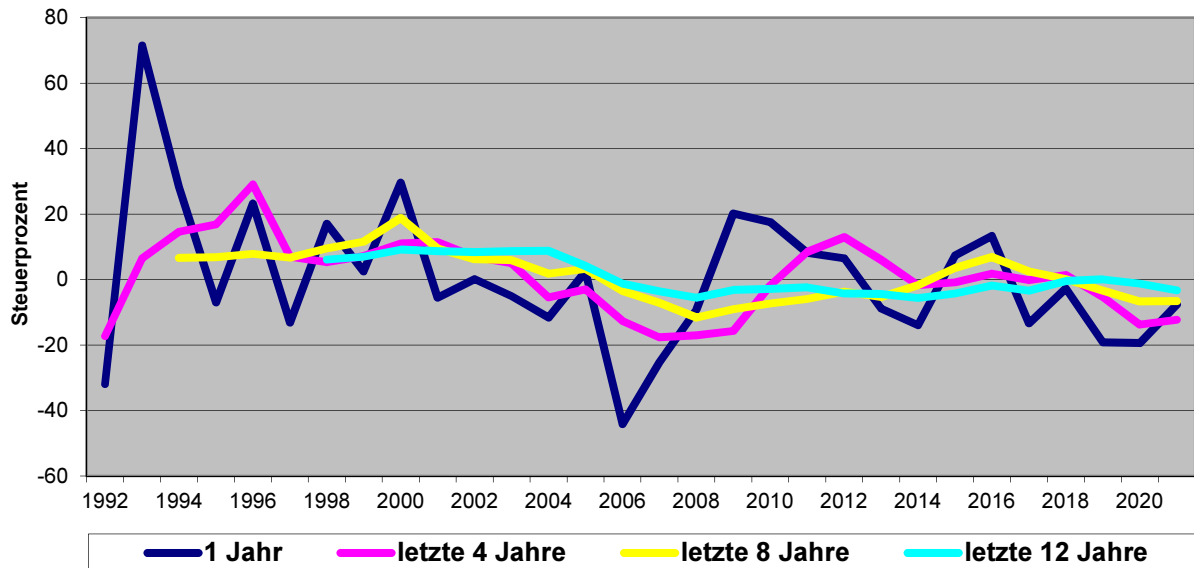
Auf lange Sicht muss die Stadt letztlich sämtliche Ausgaben auch durch Einnahmen decken können. Ausgenommen sind Investitionen im Finanzvermögen, soweit sie wertvermehrend und grundsätzlich realisierbar sind. Der Cash Flow (Brutto-Überschuss vor Abschreibungen) der Laufenden Rechnung muss langfristig gross genug sein, um die Investitionen im Verwaltungsvermögen decken zu können.

Die häufig verwendete Kennziffer des Selbstfinanzierungsgrades (Cash Flow / Investitionen VV, ausgedrückt in Prozent) eignet sich nur bedingt für die Darstellung der Selbstfinanzierung. In investitionsschwachen Jahren schnellte sie in die Höhe, in investitionsstarken Jahren fällt sie in den Keller, ohne dass die tatsächliche Fähigkeit zur Finanzierung von Investitionen sich geändert hätte.

Es drängt sich deshalb eher eine Betrachtung auf, in der die tatsächlichen Gesamteinnahmen mit den tatsächlichen Gesamtausgaben über eine längere Zeitspanne verglichen werden. Die daraus resultierende Differenz kann auch in durchschnittlichen Steuerprozent derselben Periode ausgedrückt werden. Das Resultat ist dann die Information, wie viele Steuerprozent in der betrachteten Zeitspanne zu viel oder zu wenig bezogen wurden.

Die nachstehende Grafik zeigt die 'Finanzierungsüberschüsse' (gesamter Mittelfluss aus Laufender Rechnung und Investitionen im Verwaltungsvermögen, jedoch ohne Investitionen und Bewertungskorrekturen im Finanzvermögen) der letzten 25 Jahre und der Planperiode als Betrachtung über verschiedene Zeiträume, ausgedrückt in Steuerprozent der jeweiligen Periode. Deutlich zu erkennen ist, dass die Selbstfinanzierung bereits seit 2001 klar ungenügend ist. Die besseren Resultate 2009 bis 2012 stellen lediglich eine vorübergehende, viel zu schwache Entlastung dar. Eine solche Phase ist auch für die Jahre 2015/16 erkennbar, ausgelöst durch die sehr tiefen Investitionen seit 2009. An den mehrjährigen Kurven lässt sich aber auch ablesen, dass in den Planjahren 2018 bis 2021 keine ausreichende, mittel- und langfristige Finanzierung erreicht wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die tatsächlichen Investitionen regelmässig deutlich geringer ausfallen als geplant.

Finanzierungsüberschüsse Verwaltungsvermögen 1992 - 2021 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Das Ziel, den Aufwand der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen vollständig selbst zu finanzieren, wird bereits über die letzten 12 Jahre, aber auch in der Planperiode bis 2021 klar verfehlt. Die Grafik zeigt sehr anschaulich die bereits bisher bestehende, vor allem aber die in den nächsten Jahren drohende Unterfinanzierung an. Daraus lässt sich die Kernaussage ableiten, dass in den Jahren 2005 bis 2016 im Durchschnitt knapp 2 Steuerprozent zu wenig bezogen wurden. In den Jahren 2009 bis 2016 hingegen resultierte sogar ein Überschuss von fast 7 Steuerprozent. Der Vergleich zeigt exemplarisch, dass die Auswahl der Beobachtungsperiode das Ergebnis entscheidend beeinflusst. Deshalb empfiehlt es sich, immer mehrere Perioden zu betrachten. Der unmittelbare Finanzierungsbedarf der Investitionen wird in den nächsten Jahren grosses Gewicht haben, was sich auch darin zeigt, dass in den Planjahren 2017 bis 2021 eine gravierende Unterdeckung von über CHF 51 Mio. besteht. Aber die erwarteten Cash Flows der Laufenden Rechnung sind auch für sich genommen ungenügend.

4. Entwicklungen der letzten Jahre

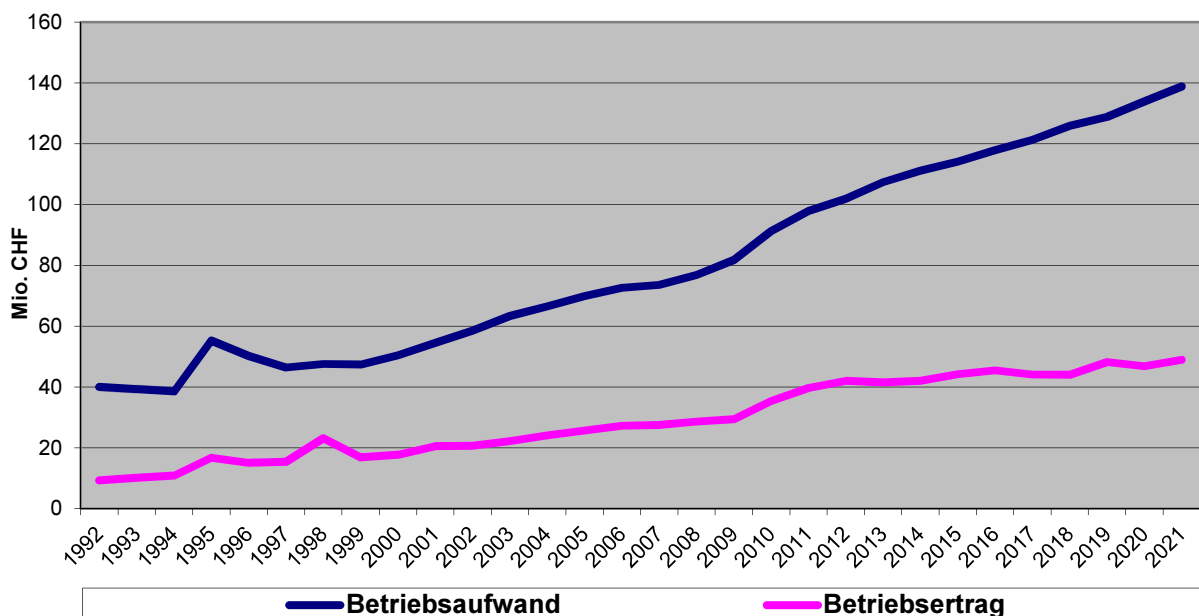
4.1 Laufende Rechnung

Die Steuererträge waren in den letzten Jahren äusserst volatil. Die Schwankungen der allgemeinen Gemeindesteuern lagen in den letzten 10 Jahren zwischen CHF 60.6 Mio. (2014) und CHF 90 Mio. (2015). 2016 lag das Niveau praktisch auf der Höhe von 2015. Auch die Hochrechnung 2017 lässt hohe Steuererträge erwarten, was die Hoffnung nährt, dass die hohen Investitionen der nächsten

Jahre recht gut verkräftet werden können. Generell sind die Steuererträge der Stadt Opfikon seit dem Jahr 2000 geprägt durch enorme Schwankungen nach oben wie nach unten, welche auch sehr unberechenbar sind. Der Grund dafür liegt im hohen Anteil der Steuern von juristischen Personen, der 2015 nach nur noch 36% im Vorjahr wieder auf 52% kletterte, während der Anteil der juristischen Personen im Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons lediglich 24% ausmachte. In Opfikon ist mit diesem Anstieg eine jahrelange Phase des Abbröckelns der Steuererträge von juristischen Personen beendet worden.

Von 2005 auf 2006 fiel der Steuerertrag scharf ab von CHF 78.4 Mio. auf CHF 54.4 Mio., erholte sich 2007 nochmals auf CHF 69.9 Mio., um dann bis 2009 wieder - trotz erhöhtem Steuerfuss - auf CHF 61.7 Mio. abzusinken. 2010 ist mit CHF 65.6 Mio. wieder eine Erholung zu sehen, und danach oszillierte der jährliche Steuerertrag um CHF 65 Mio. herum. Erst 2015 setzte als Folge des neuerlichen Bevölkerungswachstums und der höheren Erträge von juristischen Personen eine sehr deutliche Erholung ein. Diese Bewegungen werden in der Laufenden Rechnung jedoch überlagert. Einerseits wurden ab 2006 teilweise sehr hohe Steuerrestanzen verbucht und inzwischen auch wieder ausgeglichen, andererseits waren teilweise enorme Steuerkraft-Abschöpfungen bis zu CHF 33.2 Mio. (2006) zu verkräften. Für die Planperiode wird wieder durchgehend mit Zahlungen in den Ressourcenausgleich gerechnet. Dies entspricht der Hoffnung, dass die Steuererträge das aktuelle Niveau weiterhin mindestens halten, dass also 2015 den Beginn einer Phase mit anhaltend höheren Erträgen markiert.

Betriebsaufwand und -ertrag 1992 - 2021
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche und interne Verrechnungen)



Ohne Berücksichtigung von Steuererträgen, Finanzausgleich, Buchgewinnen und -verlusten, Zinsen auf langfristige Schulden, Abschreibungen und internen Verrechnungen ist der Aufwand in den letzten Jahren um gut 6% p.a. gewachsen, der - allerdings sehr viel kleinere - Ertrag sogar um knapp 7% p.a. Es ist

festzustellen, dass in den letzten 10 Jahren dieser 'Betriebsaufwand' gegenüber dem 'Betriebsertrag' (ohne Steuern) um CHF 27 Mio. stärker zugenommen hat. Die Steigerung des Netto-Betriebsaufwands macht durchschnittlich etwa 6% aus. Dieses Loch ist letztlich vor allem durch höhere absolute Steuererträge zu stopfen. Der Stadtrat ist weiterhin gewillt, das offensichtlich sehr hohe Wachstum der Netto-Ausgaben wieder auf ein tragbares Mass zurückzuführen. Allerdings verschärft sich das Wachstum in der Hochrechnung 2017 und im Voranschlag 2018 nochmals deutlich mit CHF 4.8 Mio. pro Jahr! Der Finanzplan geht von einer einsetzenden Abschwächung dieser Dynamik aus.

Besonders stark fällt das Ausgabenwachstum in den aufwandstarken Bereichen Gesellschaft und Schule aus, wobei in der Abteilung Gesellschaft auch die Erträge stark steigen. Das Ressort Gesundheit und Umwelt (Abteilung Gesellschaft) ist durch die gesetzlichen Änderungen im Bereich von Spital- und Pflegefinanzierung schwierig zu beurteilen. Mit der Neubildung einer Abteilung Gesellschaft (statt Gesundheit und Umwelt) im Jahr 2014 sind deren Wachstumsraten auf Abteilungsebene schwieriger einzuordnen, was auch für das Sozialamt gilt.

Der Cash Flow der Laufenden Rechnung war von 2001 bis 2007 fast durchwegs ungenügend, um die teilweise allerdings recht hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen zu decken. In den Jahren davor und auch von 2008 bis 2012 resultierten hingegen beachtliche Überschüsse. Die Cash Flows 2013/14 waren zusammengenommen aber sogar negativ, während ab 2015 dank sehr hohen Steuererträgen auch gute Cash Flows der Laufenden Rechnung resultieren. Für die Jahre 2017 bis 2021 sind gesamthaft Cash Flows von gut CHF 43 Mio. prognostiziert. Diese Prognose ist tiefer als vor Jahresfrist und insgesamt ungenügend angesichts einer Zielgrösse über CHF 70 Mio.

4.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nach einer Periode mit hohen Investitionen von 1995 bis 1999 folgte eine Phase von 2000 bis 2003 mit eher tiefer Investitionstätigkeit. Danach aber überstiegen die Investitionsausgaben bis ins Jahr 2008 wieder das aufgrund der erwirtschafteten Cash Flows vertretbare Mass. Seither waren die Investitionen im Verwaltungsvermögen bis 2016 durchgehend zu tief. Ab 2017 folgt nun aber eine Phase mit sehr starker Investitionstätigkeit.

Ein allgemein gültiges Mass, wie hoch Investitionen im Verwaltungsvermögen ausfallen sollen oder können, gibt es nicht. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass der Investitionsaufwand sich sprunghaft verändert, weil einzelne Vorhaben innert kurzer Zeit hohe Belastungen erzeugen können. Mittelfristig sollte aber die Investitionstätigkeit mit dem Cash Flow aus der Laufenden Rechnung in Einklang gebracht werden. Dies gelang Opfikon seit 2003 nicht mehr nachhaltig, und der Ausblick zeigt noch wesentlich schwierigere Jahre. Daran ändert auch der aufgehellte Blick auf die Steuererträge nach dem Spitzenjahr 2015 nichts.

4.3 Bilanz

Die Bilanz erreichte im Jahr 2000 mit einem Reinvermögen von CHF 61.5 Mio. auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens eine einmalige Stärke. Bis 2008 fiel dann das Reinvermögen mehr oder weniger kontinuierlich auf CHF 5.2 Mio. Erst in den Jahren 2009 bis 2012 konnte dieser Trend mit einer Zunahme auf CHF 32.5 Mio. gebrochen werden. Seit 2013 zeichnet sich wieder eine eklatante Schwächung des Reinvermögens ab, unterbrochen durch die starken Jahre 2015 und 2016 (auch dank der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen). 2019, spätestens 2020 dürfte das Reinvermögen ins Negative drehen und sich bis 2021 in eine Netto-Schuld von CHF 53.6 Mio. verwandeln. Es zeichnet sich damit eine problematische Finanzsituation ab, zumal dann noch immer gewichtige und letztlich unumgängliche Investitionsvorhaben ihrer Realisierung harren. Anzumerken bleibt, dass solche Prognosen naturgemäss äusserst unsicher sind. Insbesondere die Investitionstätigkeit folgt auch in der langfristigen Betrachtung den Planzahlen zu weniger als zwei Drittel.

Seit der Jahrhundertwende machte das Eigenkapital praktisch die gleiche Bewegung mit, während das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mittels zusätzlicher Abschreibungen bis 2005 mit stets weniger als CHF 10 Mio. konstant tief gehalten wurde und erst seit 2006 auf mittlerweile CHF 44.1 Mio. (2016) anstieg.

Praktisch in umgekehrter Symmetrie zum Reinvermögen entwickelte sich auch die Netto-Verschuldung bei Finanzinstituten, die im Maximum (2007) nicht weniger als CHF 117.4 Mio. erreichte. Bis 2016 konnte sie auf gerade noch CHF 4.7 Mio. gesenkt werden. Damit ist die Verschuldung derzeit auf einem extrem günstigen Niveau und bietet immerhin eine gute Basis, um die kommenden Belastungen etwas erträglicher zu machen. Auch das gesamte Fremdkapital (ohne eigenwirtschaftliche Betriebe) erreichte seinen Höchststand 2007 mit CHF 156.8 Mio. und übertraf zwischenzeitlich (2007/08) das Finanzvermögen. Ende 2016 lag das Fremdkapital bei CHF 90.6 Mio.

5. Laufende Rechnung

5.1 Allgemeines

Der Regierungsrat rechnet vorerst nicht mit einer spürbaren Teuerung. Erst ab 2020 wird eine Teuerungszulage von 0.6% (2020) und 0.8% (2021) prognostiziert. Eine Teuerung ist deshalb nicht in nennenswertem Ausmass im Finanzplan berücksichtigt.

Auf Bundesebene ist die Reform der Besteuerung von juristischen Personen (Unternehmenssteuerreform III) in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 verworfen worden. Eine Reform ist aber im internationalen Kontext unausweichlich und wird derzeit neu aufgegleist. Wie diese Reform konkret ausgestaltet wird, ist noch nicht bekannt. Offen ist natürlich auch, wie der Kanton Zürich

seine eigene Unternehmensbesteuerung anpassen wird. Klar ist, dass Opfikon mit seiner starken Abhängigkeit von juristischen Personen und insbesondere auch von ausländischen Unternehmen jedenfalls in hohem Masse betroffen sein wird. In welcher Weise, ist wegen der gänzlich fehlenden Grundlagen nicht abschätzbar.

Der Personalaufwand ist im Finanzplan in die einzelnen Abteilungsprognosen integriert. Die konkret geplanten Veränderungen im Stellenplan sind berücksichtigt. Für die Jahre 2017 bis 2019 ist kein Teuerungsausgleich, danach eine moderate Anpassung eingesetzt. Die Stadt Opfikon richtet hingegen weiterhin individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von derzeit 1% p.a. aus.

Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich, der auch die Stadt Opfikon angeschlossen ist, befindet sich in einer Unterdeckung (Juli 2017: 96.3%). Diese Unterdeckung verlangt im Gegensatz zu den letzten Jahren keine spezifischen Sanierungsbeiträge der angeschlossenen Institutionen mehr. Die noch bestehende Rückstellung wird im Rechnungsjahr 2017 aufgelöst.

Die Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) des Kantons wird Auswirkungen auf die Gemeinden haben, wobei der Regierungsrat die Gemeinden in gleichem Masse belasten und entlasten möchte. Zu beachten ist aber, dass diese Belastungs- und Entlastungsmassnahmen die Gemeinden sehr ungleich betreffen. Die Stadt Opfikon erfährt durch die vorgeschlagenen Massnahmen jedenfalls eine Mehrbelastung. Bisher sind namentlich zwei gewichtige Massnahmen mit direkten Auswirkungen auf die Gemeinden beschlossen.

Zum einen soll der vom Kanton Zürich zu leistende Beitrag an den neuen Bahninfrastrukturfonds des Bundes über den ZVV abgewickelt werden. Während der Regierungsrat die Beitragspflicht nach den Regeln des ZVV-Beitrags ausgestalten wollte, hat der Kantonsrat beschlossen, die Gemeinden nur zu 34% (statt 50%) am BIF-Beitrag zu beteiligen, also nur mit etwa CHF 40 Mio. statt CHF 60 Mio. jährlich zu belasten. Ausserdem soll die Verteilung nach Einwohnerzahl und nicht nach ZVV-Schlüssel erfolgen, was Opfikon zusätzlich entlastet. Es ergibt sich für Opfikon damit noch eine Mehrbelastung von CHF 530'000 ab 2019. Im Gegenzug werden mit Lü16 Einsparungen beim ZVV von CHF 11.5 Mio. angestrebt, womit die Gemeinden netto um CHF 29 Mio. stärker belastet werden sollen. Allerdings sind diese betrieblichen „Einsparungen“ in Wirklichkeit nur Wachstumsbremsen und damit wohl auch zeitlich nur beschränkt wirksam.

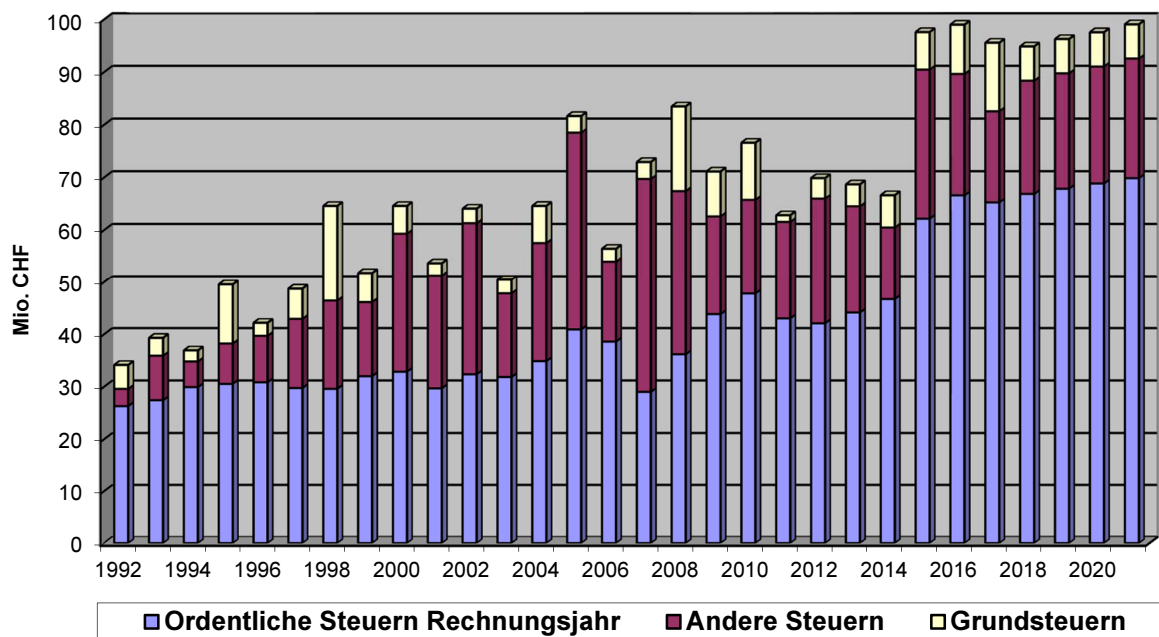
Zum andern sollen die Gemeinden im selben Ausmass (CHF 29 Mio.) entlastet werden durch den Mehrertrag aus Steuern natürlicher Personen, welcher durch eine Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs auf CHF 5'000 entsteht. Diese Änderung des Steuergesetzes wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 beschlossen. Allerdings wird der Mehrertrag in Opfikon sicher deutlich unter CHF 200'000 liegen und also die Mehrbelastung durch den ZVV-Beitrag nicht kompensieren.

Ein Bundesgerichtsurteil hält fest, dass der Kanton Zürich mangels anderer Rechtsgrundlage anstelle der Gemeinden subsidiär für die Kosten von Heimplatzierungen aufzukommen hat. Am 24. September 2017 hat nun das Stimmvolk einer Vorlage zugestimmt, um eben diese Rechtsgrundlage zu schaffen für die Zeit bis zur Verabschiedung eines gänzlich revidierten Gesetzes. Konkret bedeutet dies, dass die Belastung der Gemeinden gegenüber früher unverändert bleibt. Ob das Urteil auch rückwirkende Folgen hat, wurde vom Gericht nicht beurteilt. Jedenfalls würde eine auch nur teilweise Kostenübernahme durch den Kanton zu einer im Falle Opfikons überdurchschnittlichen Entlastung führen.

5.2 Steuerertrag

(Tabelle Seite 27)

Steuererträge 1992 - 2021



Die Grafik zeigt die tatsächlichen, in der Rechnung ausgewiesenen Steuererträge. Massgeblich sind somit das jeweils gültige Steuergesetz und der jeweilige Steuerfuss. In den Grundsteuern sind bis 2004 auch die dann abgeschafften Handänderungssteuern enthalten.

5.2.1 Ordentliche Gemeindesteuern

Die Hochrechnung für das Jahr 2017 zeigt einen gegenüber 2016 deutlich geringeren Steuerertrag von CHF 82.8 Mio. Die ausgewiesenen Prognosezahlen sind aber sehr ungewiss, weil für wichtige Teilbereiche praktisch keine Datengrundlagen für eine Hochrechnung verfügbar sind. Gegenüber dem Vorschlag wurde einzig die Position ‚Ordentliche Steuern früherer Jahre‘ aufgrund

der praktisch ausgebliebenen Erträge im ersten Halbjahr um CHF 5.2 Mio. auf CHF 6 Mio. gekürzt. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass dieser Einbruch - falls er denn tatsächlich eintritt - vorübergehender Natur ist.

Für den ganzen Finanzplan wird ab 2018 mit einem gegenüber dem Vorschlag 2017 leicht steigenden Total an Steuereinnahmen gerechnet. Zugrunde gelegt ist dieser Prognose ein natürliches Wachstum ohne besondere Einwirkungen.

Die Steuererträge sind im Finanzplan insgesamt verhalten optimistisch eingesetzt. Die Betrachtung der jüngeren Vergangenheit zeigt, dass der Gesamtertrag von 2007 bis 2014 zwischen CHF 60 Mio. und CHF 70 Mio. gefangen blieb. Davor waren die Erträge unter viel grösseren Schwankungen tendenziell höher. Die Betrachtung der hundertprozentigen Staatssteuer ergibt dasselbe Bild. Jedenfalls war bis 2014 und zum grossen Sprung im Jahr 2015 seit einem Jahrzehnt keinerlei Wachstum der gesamten, allgemeinen Steuereinnahmen erkennbar. Im Jahr 2015 erfolgte dann ein Sprung auf knapp CHF 90 Mio. Dieses Niveau scheint nun tatsächlich gehalten werden zu können. Falls sich der Ertrag nun tatsächlich wie geplant um CHF 90 Mio. einpendeln sollte, wären dies natürlich günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung.

5.2.2 Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern werden in der Hochrechnung 2017 mit CHF 13 Mio. statt der budgetierten CHF 5 Mio. angenommen. Der Wert ist bereits erreicht.

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind noch wenige grössere Fälle pendent. Generell dürfte sich aber diese Ertragsquelle weitgehend erschöpfen, wenn die Bautätigkeit im Glattpark nachlässt. Ohne die spezielle Situation im Glattpark werden sie sich in der bis 2007, aber auch 2011/12 üblichen Grössenordnung von CHF 2 Mio. bis CHF 5 Mio. einpendeln. Vorderhand wird noch mit konstanten resp. durchschnittlichen Erträgen von CHF 6.5 Mio. gerechnet.

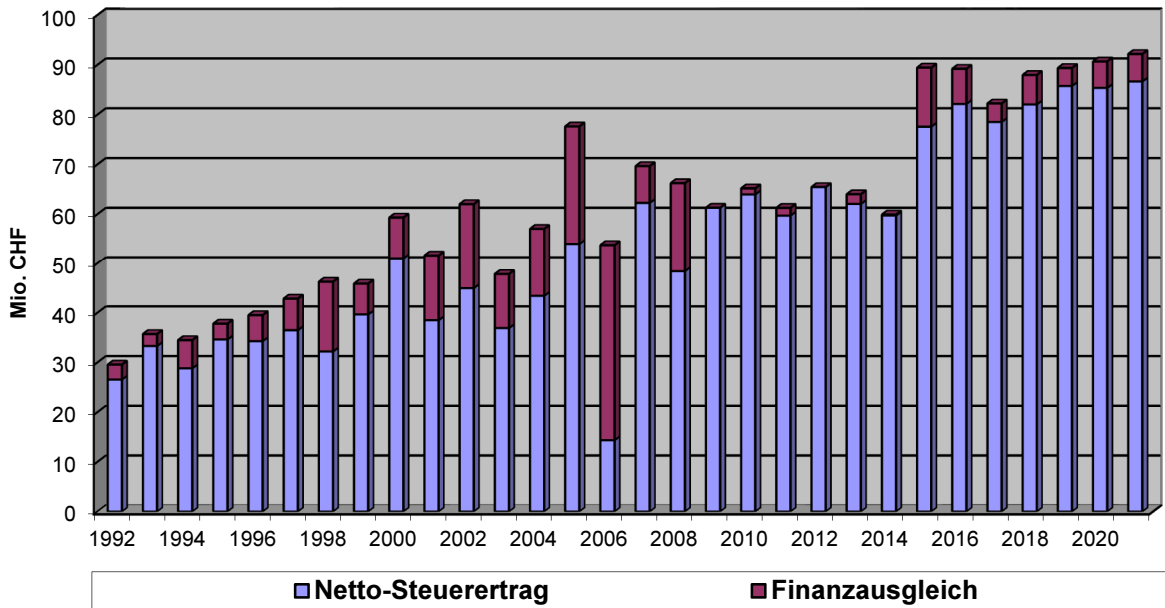
5.2.3 Abschöpfung Finanzausgleich

Die nachstehende Grafik veranschaulicht den Effekt des Finanzausgleichs. Die ganze Säule stellt den tatsächlichen Steuerertrag (ohne Grundsteuern) dar. Davon muss die Finanzausgleichszahlung in Abzug gebracht werden. Der Stadt verbleibt für die Finanzierung ihrer Obliegenheiten lediglich das blaue Segment ('Netto-Steuerertrag').

Mit den prognostizierten Steuererträgen fällt Opfikon vermutlich wieder dauerhaft in die Abschöpfung im Finanzausgleich. Das Bevölkerungswachstum wird zwar noch einige Zeit hoch bleiben, aber doch deutlich abflachen. Dies widerspiegelt sich im Finanzplan, indem für die ganze Planperiode bis 2021 jährliche Ausgleichszahlungen bzw. neue Rückstellungen eingesetzt werden, jedoch in eher bescheidener Höhe.

In der Netto-Betrachtung ist zu erkennen, dass der Stadt Opfikon in den nächsten Jahren vergleichsweise grosse Mittel zur Verfügung stehen werden. Allerdings relativiert sich diese Feststellung durch die Tatsache, dass damit auch die Bedürfnisse einer stark gewachsenen und weiter wachsenden Stadt zu befriedigen sind.

Steuerertrag und Finanzausgleich 1992 - 2021 (inkl. Debitorenverluste, exkl. Grundstückgewinnsteuern)



5.3 Abteilungen und Institutionen

(Tabelle Seite 26)

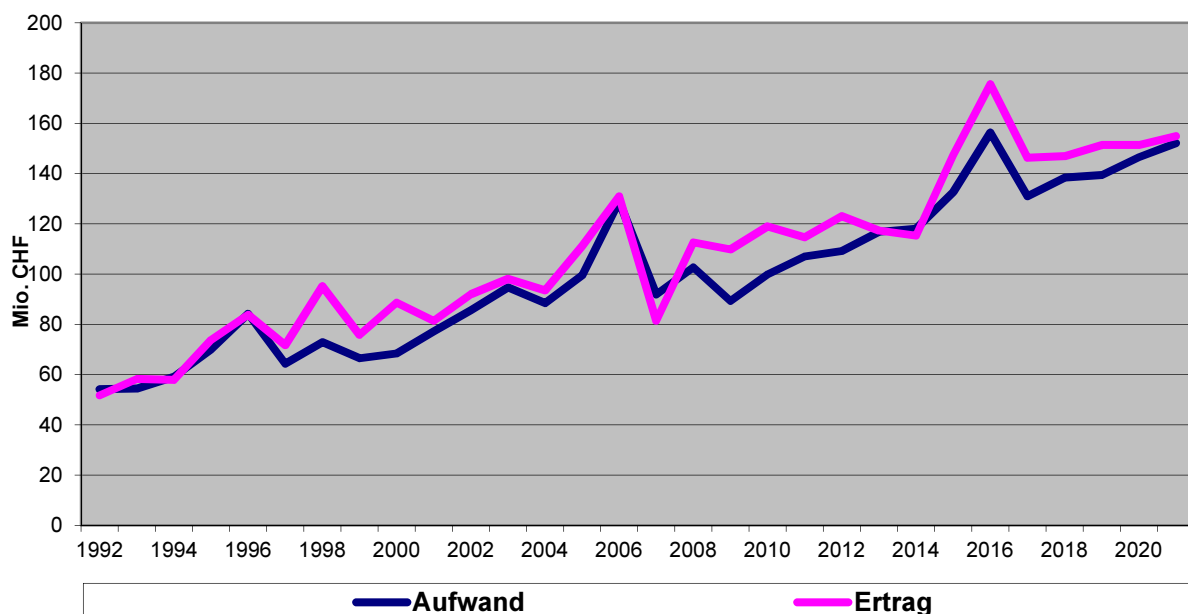
Die Steigerungsraten bei Aufwand und Ertrag der einzelnen Abteilungen und Institutionen richten sich nach durchschnittlichen Erwartungen. Sie werden jedoch geglättet und ergänzt durch einzelne Korrekturen aufgrund bekannter Veränderungen von Grundlagen. Im Wesentlichen wird also die bisherige Dynamik von Aufwand und Ertrag fortgeschrieben, was natürlich kaum der Wirklichkeit entsprechen wird, jedoch für die Planung plausibel erscheint. Zusätzlich bekundet der Stadtrat seinen Willen, die Ausweitung des Netto-Betriebsaufwands mittels geeigneter Massnahmen einzuschränken, was in den Planjahren durch eine Eingrenzung der Wachstumsraten bereits berücksichtigt wird.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung von Aufwand und Ertrag. Die Differenz entspricht dem Cash Flow (oder Brutto-Überschuss) der Laufenden Rechnung. Dieser zeigt den erwirtschafteten Überschuss, welcher langfristig für die Finanzierung der abzuschreibenden Investitionen im Verwaltungsvermögen genügen muss.

Die Darstellung zeigt, dass die Überschüsse von 2008 und vor allem 2009 und 2010 auch historisch betrachtet sehr hoch waren. Diese Tendenz wurde schon

2011 gebrochen, und 2014 drehte der Cash Flow der Laufenden Rechnung gar ins Minus. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 3 Steuerprozent per 2015 und der Einleitung von Entlastungsmassnahmen wurde eine Umkehr dieses Trends eingeleitet. Viel stärker fällt jedoch der gewaltige Sprung bei den Steuereinnahmen ins Gewicht, denn ab 2015 stehen über CHF 20 Mio. mehr zur Verfügung als in den Jahren zuvor. Für 2017 zeigt die Hochrechnung nun einen Brutto-Überschuss von CHF 15.3 Mio. bei wieder auf 99% gesenktem Steuerfuss. Diese gegenüber dem budgetierten Cash Flow von CHF 9 Mio. markant verbesserte Prognose für das laufende Jahr liegt in der Mitte des anvisierten Zielkorridors. Die im Finanzplan prognostizierten Cash Flows für die Jahre 2017 bis 2021 sind trotzdem offensichtlich nicht genügend. Eine zurückhaltende Steuerpolitik trägt der Tatsache Rechnung, dass es sich um Prognosen über mehrere Jahre handelt.

Cash Flow Laufende Rechnung 1992 - 2021
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



5.3.1 Legislative und Exekutive

Steigerungsraten: Aufwand +0.5%, kein Ertrag

5.3.2 Präsidialabteilung

Steigerungsraten: Aufwand +2.0%, Ertrag +6.9%

2018 werden ausserordentliche Aufwendungen für das Jubiläum 50 Jahre Stadt Opfikon inklusive Stadtfest und für eine Nachlizenzierung der NEST/Abacus-Software wegen gestiegener Nutzerzahlen berücksichtigt.

5.3.3 Bau und Infrastruktur

In Aufwand und Ertrag der Abteilung Bau und Infrastruktur werden die Konten der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung nicht berücksichtigt.
Steigerungsraten: Aufwand +1.6%, Ertrag +7.5%

2016 konnte eine erste Tranche der Abgeltung der Energie 360° (ehemals Erdgas Zürich) für die Ablösung des alten Vertrags über die Gasversorgung vereinbart werden. Eine zweite Tranche wird noch folgen. Da deren Höhe und auch der Zeitpunkt noch ungewiss sind, wird der Betrag 2018 noch nicht budgetiert, wird aber im Finanzplan im Jahr 2019 berücksichtigt.

5.3.4 Bevölkerungsdienste

Steigerungsraten: Aufwand + 1.8%, Ertrag +2.6%

Die geplante Sanierung des Hallenbades wird deutliche Verminderungen von Aufwand und Ertrag bewirken. Dies ist in den Planjahren 2019/20 berücksichtigt.

Ab 2019 wird die vom Kantonsrat beschlossene Belastung des ZVV mit dem kantonalen Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds berücksichtigt.

5.3.5 Gesellschaft

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +7.5%

Es wird eine weitere, starke Zunahme der Kosten der Pflegefinanzierung erwartet. Weiter fallen Umsatzsteigerungen im Alterszentrum ins Gewicht.

5.3.6 Sozialamt

Steigerungsraten: Aufwand +1.9%, Ertrag +0.4%

Momentan zeichnet sich eine Abschwächung der Wachstumsdynamik der letzten Jahre ab. Dies muss sich allerdings noch bestätigen. Die mutmassliche, durch ein Urteil des Bundesgerichts verfügte Übernahme von Kosten für Heimplatzierungen ist in den Planzahlen nicht berücksichtigt, da dazu vorderhand kaum Prognosen möglich sind.

5.3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +7.5%

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist eine regionale Behörde, welche durch die Stadt Opfikon betrieben und von allen Anschlussgemeinden durch Beiträge voll finanziert wird. Sie wird in der Opfiker Rechnung als eigenständige Abteilung geführt, welche durch diese Finanzierungsweise stets ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

5.3.8 Schule

Steigerungsraten: Aufwand +2.8%, Ertrag +1.3%

In der Schule wird mit einer stetigen Steigerung der Anzahl Klassen gerechnet. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplan berücksichtigt.

2017 wurde die 2. Etappe zusätzlicher Klassenzimmer in Form von Provisorien (Schule Oberhausen) in Betrieb genommen. Deren Kosten sind in der Laufenden Rechnung berücksichtigt. Dasselbe gilt für die eingemieteten Kindergärten im Glattpark, wo 2017 vier neue Abteilungen erstellt wurden. Im Glattpark ist ausserdem ab 2018 ein ebenfalls eingemieteter Hort in Planung.

5.3.9 Stadtmann und Betreibungsamt

Steigerungsraten: Aufwand +2.0%, Ertrag +4.5%

5.3.10 Steueramt

Steigerungsraten: Aufwand +2.2%, Ertrag +0.9%

Die Erträge aus Steuern werden separat ausgewiesen und sind in dieser Position nicht enthalten.

In den letzten Jahren hat sich der Umfang von Steuerabschreibungen deutlich erhöht. Seit 2015 wird das Budget entsprechend angepasst. Es wird ausserdem mit geringeren Aufwand- und Ertragszahlen für Zinsen aus Steuerfällen gerechnet, weil der Zinssatz durch den Regierungsrat ab 2016 auf 0.5% gesenkt wurde.

5.3.11 Liegenschaften

Steigerungsraten: Aufwand +4.1%, Ertrag +3.2%

Die bereits realisierten und vor allem die noch zu realisierenden Bauten werden den Umsatz spürbar erhöhen. Der Netto-Aufwand bleibt aber relativ konstant, weil mittlerweile die Kosten zahlreicher Liegenschaften im Verwaltungsvermögen den jeweils zuständigen Abteilungen intern verrechnet werden.

Die relativ hohen Steigerungsraten berücksichtigen insbesondere die in den nächsten Jahren zunehmenden Raumkapazitäten der Schule.

5.3.12 Finanzverwaltung

Ausgeklammert sind: Finanzausgleich, Buchverluste/-gewinne, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und deren Aufteilungen sowie Zinsen auf langfristigen Darlehen.

Steigerungsraten: Aufwand -2.8%, Ertrag -1.6%

Der Zinsaufwand für langfristige Schulden wird gesondert ausgewiesen. Alle andern, meist internen Verrechnungen von Zinsen verbleiben aber in Aufwand und Ertrag der Finanzverwaltung. Durch die tiefen Zinssätze bleiben auch die Zinserträge, insbesondere auch aus der Verzinsung von Schulden und Spezialfinanzierungskonten der gebührenfinanzierten Betriebe, auf tiefem bzw. sinkendem Niveau. Die Abwasser- und Abfallbeseitigung verfügen insgesamt über ein Guthaben bei der politischen Gemeinde, womit tiefere Zinssätze die Stadtkasse effektiv entlasten.

Die Gewinnausschüttungen der Zürcher Kantonalbank werden vom Regierungsrat stabil prognostiziert.

6. Investitionen im Verwaltungsvermögen

(Tabelle ab Seite 32)

Nach sehr hohen Investitionen in den Jahren 2004 bis 2009 sank die Investitionstätigkeit 2010 und vor allem 2011 auf tiefere Niveaus ab, die seither nicht wesentlich gesteigert wurden. 2017 zeigt die Hochrechnung nun aber einen Aufwand von CHF 25.6 Mio. Im Voranschlag 2018 sind CHF 20.3 Mio. eingestellt, was im Hinblick auf die sehr hohen Erwartungen für die folgenden Jahre noch eine kleine Verschnaufpause bietet.

In einer längerfristigen Betrachtung ergibt sich für die vier Planjahre 2018 bis 2021 ein sehr hoher Investitionsbedarf von über CHF 131 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und Darlehen). Für die folgenden Jahre (2022 bis 2026) soll die Investitionstätigkeit wieder geringer werden, was angesichts der nun anstehenden Spitze dringend nötig ist. Es ist offensichtlich, dass die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Im heutigen Zeitpunkt erscheint es trotzdem verfrüht, auf eine derart weit hinausreichende Prognose uneingeschränkt zu reagieren. Zwar sind bereits grosse Investitionsausgaben bewilligt, aber diese gesicherten Ausgaben allein sind relativ gut verkraftbar. Die Laufende Rechnung muss nun aber tatsächlich die erhofften Überschüsse generieren. Der Grat ist somit ziemlich schmal.

Beachtenswert ist auch, dass zwischen Planung und Wirklichkeit bei den Investitionen ein grosser Unterschied besteht. Wegen Verzögerungen, Verschiebungen, Redimensionierungen und auch Verzichts oder Ablehnung werden in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich kaum mehr als 60% der jährlich budgetierten Investitionsausgaben auch tatsächlich zeitgerecht realisiert.

Zyklen mit sehr hohen bzw. sehr niedrigen Investitionen treten immer wieder auf und sind grundsätzlich normal. In Opfikon gab es Perioden mit hohen Investitionen etwa in den Jahren 1986-92, 1995-99 und 2004-09. In diesen Perioden wurde praktisch durchgehend jeweils mehr als ein Fünftel des um den Finanzausgleich bereinigten Steuerertrags investiert.

Der Investitionsbedarf von CHF 131.5 Mio. (2018-21) setzt sich zusammen aus abzuschreibenden Investitionen von CHF 131.6 Mio. und einem Ertrag aus der Rückzahlung von Darlehen von CHF 0.1 Mio.

Grösste Investitionsvorhaben (in CHF 1'000):

	2018-21	2022-26
* ICT, diverse Erneuerungen und Erweiterungen	994	500
* Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	770	
* Margarethenstrasse	586	
* Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	630	
* Fallwiesenstrasse	980	
* Gebiet Plattenstrasse	820	
* Hindernisfreier Umbau von Haltestellen	800	500
* Diverse Fahrzeuge Bau und Infrastruktur	540	360
* Fussgängerbrücke A1	2'000	
* Gebietsentwicklung Airport City	750	
* Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	1'000	
* Diverse Sanierungen Sportanlage Au	550	
* Umrüstung Schulzimmer interaktive Wandtafeln	930	
* Generationenwechsel ICT Schule	840	
Neubau/Erweiterung SA Halden inkl. Sanierung	19'661	
* Sanierung SA Mettlen	400	19'570
* Neue Primarschulanlage (inkl. Land)	61'100	6'500
* Sanierung SA Lättenwiesen	400	20'570
* Provisorische Turnhalle	500	
Neubau Turnhalle Halden	7'435	
Totalsanierung Frei- und Hallenbad	22'450	
* Raumplanung Stadthaus	2'400	

* = (teilweise) freie, nicht projektgestützte Kostenschätzung

Wie der benötigte Schulraum nach der Ablehnung des Projekts für eine Schulanlage Glattpark in der Volksabstimmung im Mai 2014 bereitgestellt werden soll, ist derzeit noch nicht endgültig beschlossen. Die in der Investitionstabelle sehr prominenten Investitionen im Schulbereich stehen deshalb teilweise unter Vorbehalt der 2015 neu formulierten Gesamtstrategie, die letztlich von Gemeinderat und Stimmvolk unterstützt werden muss. Dies gilt auch für den Umfang der Schulraumprovisorien.

7. Investitionen im Finanzvermögen

Die Investitionen im Finanzvermögen ergeben für die Planjahre 2018 bis 2021 einen Einnahmenüberschuss von CHF 17.53 Mio. Dieser resultiert vor allem aus der Übertragung des für die neue Schulanlage benötigten Landes ins Verwaltungsvermögen (CHF 17.79 Mio.). Im Voranschlag 2018 ist ein Buchgewinn über CHF 1.3 Mio. eingestellt im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Parzelle an der oberen Wallisellerstrasse.

Mangels ausreichend definierter, neuer Strategie nach der ablehnenden Volksabstimmung im April 2015 wird das weitere Vorgehen zur Liegenschaft Dorfstrasse 56 noch nicht budgetiert.

8. Bilanz

(Tabelle Seite 28)

Die Plan-Bilanz bis 2021 zeigt ein eher unerfreuliches Bild. Das Reinvermögen (auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens) wird in beschleunigtem Tempo sinken und voraussichtlich 2019 negativ werden. Bis 2021 entsteht dann eine Netto-Schuld von enorm hohen CHF 53.6 Mio. Damit ist die primäre, finanzpolitische Zielsetzung ab 2019 verletzt. Der Absturz wird in dieser Schärfe hervorgerufen durch die gewichtigen Investitionsvorhaben. Eine solche Investitionsspitze ist auch mit einer prosperierenden Laufenden Rechnung auf keinen Fall aufzufangen. Die Netto-Schuld kann aber toleriert werden, wenn Aussicht auf Erholung besteht. Tatsächlich ist der Cash Flow der Laufenden Rechnung aber in der ganzen Planungsperiode ungenügend, was die Situation verschärft. Vorderhand besteht die Hoffnung, dass die gegenwärtig ausserordentlich hohen Steuererträge die Laufende Rechnung wieder ins Lot bringen können. Nötig sein wird aber auch ein betont sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Allerdings wird die Investitionsintensität auch nach der Planungsperiode – wenn auch verlangsamt – anhalten.

Das Eigenkapital erscheint jedoch nicht gefährdet. Es zeigt sich, dass der konsequente Aufbau des Eigenkapitals, das Ende 2016 mit CHF 103.4 Mio. ein sehr gutes Niveau erreichte, Früchte trägt. Trotz der hohen Belastung der kommenden Jahre soll es bis 2021 lediglich auf CHF 86.5 Mio. sinken. Allerdings kann diese Prognose rasch ins Wackeln kommen, wie etwa das sehr schwache Jahr 2014 zeigte, als mit einem negativen Cash Flow das Eigenkapital um CHF 7.0 Mio. verringert wurde. Ein solches Jahr wäre mit den künftigen, höheren Abschreibungen schwer zu verkraften.

Die Schonung des Eigenkapitals wurde allerdings erkaufte durch den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen und damit verbunden eine markante Erhöhung des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens. Das wird dazu führen, dass die Erhöhung von Eigenkapital und Verwaltungsvermögen im Zuge der Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit der Einführung von HRM2 eher niedrig

ausfallen wird. Das ist aber nur insofern von Belang, als die gesetzlichen Vorschriften ein negatives Eigenkapital nicht gestatten.

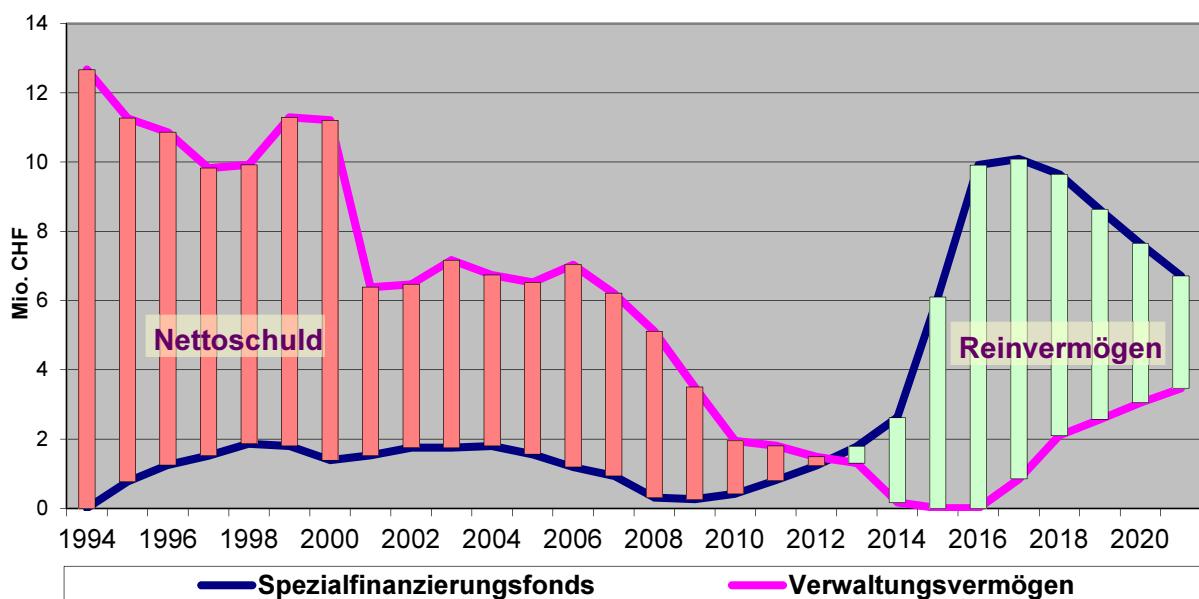
Das Fremdkapital dürfte noch bis 2018 einigermaßen stabil bleiben. Dann werden aber neue Mittel zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden müssen. Die Finanzschulden dürften bis 2021 auf etwa CHF 115 Mio. ansteigen. Das Niveau der bisherigen Rekordverschuldung im Jahr 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird damit noch nicht ganz erreicht. Ausserdem ist die Entwicklung der Schulden natürlich besonders stark abhängig von der tatsächlichen Investitionstätigkeit.

9. Gebührenfinanzierte Bereiche

9.1 Abwasserbeseitigung

(Tabelle Seite 29)

**Abwasserbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und
Verwaltungsvermögen 1994 - 2021**



In der Abwasserbeseitigung besteht Ende 2016 ein Reinvermögen (Spezialfinanzierung grösser als Verwaltungsvermögen) von CHF 9.9 Mio. Dieses soll sich bis 2021 wieder auf CHF 3.3 Mio. zurückbilden. Grund für den starken Anstieg der Spezialfinanzierung seit 2015 ist, dass der Netto-Ertrag der Investitionsrechnung das noch verbleibende, abzuschreibende Verwaltungsvermögen überstiegen hat. In den Jahren 2017 bis 2021 dürfte dieser Effekt wieder wegfallen.

Mit zunehmendem Überbauungsgrad im Glattpark werden die in den letzten Jahren anhaltend hohen Erträge in der Investitionsrechnung wieder absinken. Bis dann müsste aber die Bilanz recht gesund sein.

Ab 2017 ist die Erweiterung der Kläranlage Kloten-Opfikon im Bau. Die IKA AKO wird die erforderlichen Mittel selbst beschaffen und die Investitionen abschreiben. Dadurch werden aber ab 2018 deutlich höhere Beiträge der angeschlossenen Körperschaften, darunter die Stadt Opfikon, anfallen.

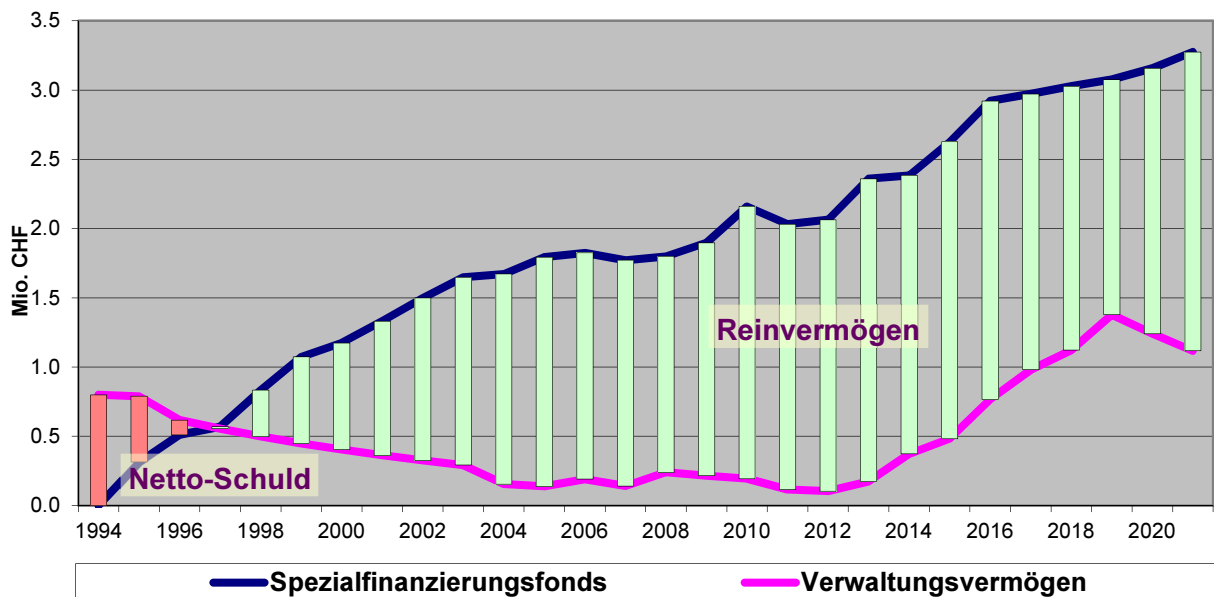
Trotz dieser eher ungünstigen Aussichten wurden die Verbrauchsgebühren ab 2017 gesenkt, was die Erträge zwar trotz zusätzlicher Kunden schmälern wird, aber auf absehbare Zeit vertretbar ist.

9.2 Abfallbeseitigung

(Tabelle Seite 30)

In der Abfallbeseitigung fallen kaum Investitionen an. Auf die früher geplante Erweiterung der Hauptsammelstelle wird vorderhand verzichtet. Die Laufende Rechnung wird ab 2017 etwas schwächer ausfallen als zuletzt, bleibt aber im positiven Bereich.

Abfallbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und Verwaltungsvermögen 1994 - 2021



Begriffe

Finanzvermögen	Summe der Vermögensteile, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten, prinzipiell also werthaltig und realisierbar sind. Neben Grundeigentum und andern Sachwerten gehören dazu auch Guthaben und Forderungen.
Verwaltungsvermögen	Summe der Vermögensteile, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Das Verwaltungsvermögen ist zu 10% (zu einem kleinen Teil zu 20%) des Werts Ende Rechnungsjahr abzuschreiben. Nicht abzuschreiben sind jedoch Darlehen und Beteiligungen.
Fremdkapital	Schulden der Gemeinde gegenüber Dritten (Darlehen, Kreditoren, Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen, Depots usw.).
Finanzschulden	Darlehensschulden (kurz- und langfristig) gegenüber Dritten.
Eigenkapital	Teil des Gesamtvermögens (Finanz- und Verwaltungsvermögen), welcher nicht durch Fremdkapital finanziert ist.
Spezialfinanzierung	Zur Erfüllung einer besonderen Aufgabe (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) gebundene Mittel. Die Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dieser Aufgabengebiete dar.
Rein(Netto-)vermögen	Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital oder umgekehrt zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen. Im Finanzplan wird in der Regel mit der Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen gearbeitet.
Netto-Schuld	Negatives Reinvermögen
Laufende Rechnung	Laufender, zumeist alljährlich wiederkehrender Aufwand und Ertrag.
Cash Flow	Gewinn vor Abschreibungen der Laufenden Rechnung (auch Brutto-Überschuss).
Investitionen	Ausgaben für Vermögenswerte, deren Nutzung sich über längere Zeit erstreckt. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und - sofern es sich um Verwaltungsvermögen handelt - in der Folge jährlich abgeschrieben.

Laufende Rechnung 2016 - 2021

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)

in 1'000 CHF

	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Hochrechnung 2017		Voranschlag 2018		Planwerte 2019		Planwerte 2020		Planwerte 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative und Exekutive	937	0	935	0	955	0	963	0	968	0	973	0	978	0
Präsidialabteilung	4'014	423	4'046	391	4'046	391	4'605	417	4'206	447	4'289	478	4'373	511
Bau und Infrastruktur	5'806	2'866	6'057	1'171	6'057	1'171	6'294	1'191	6'396	5'081	6'500	1'377	6'605	1'480
Bevölkerungsdienste	9'065	2'744	8'891	2'699	9'005	2'841	8'991	2'677	8'534	1'772	9'349	2'519	10'018	2'893
Gesellschaft	19'609	11'736	19'856	12'123	20'867	12'623	20'564	12'155	22'107	13'067	23'765	14'047	25'547	15'100
Sozialamt	38'015	17'153	39'391	17'194	38'654	17'194	40'370	17'321	41'152	17'397	41'950	17'474	42'763	17'551
KESB	2'438	2'438	2'364	2'364	2'364	2'364	2'480	2'480	2'666	2'666	2'865	2'865	3'080	3'080
Schule	33'745	2'392	34'225	2'515	34'616	2'448	36'811	2'594	37'846	2'627	38'910	2'662	40'004	2'696
Stadtammann/Betreibungsamt	1'108	1'656	1'115	1'402	1'180	1'602	1'214	1'601	1'238	1'672	1'263	1'747	1'288	1'825
Steueramt	2'384	1'612	2'282	1'428	2'282	1'428	2'185	1'432	2'233	1'445	2'283	1'457	2'334	1'470
Liegenschaften	4'476	4'578	4'716	4'549	4'716	4'549	4'850	4'719	4'951	4'769	5'259	5'022	5'477	5'181
Finanzverwaltung	1'439	3'533	1'863	3'644	1'922	3'766	2'639	4'128	2'564	4'063	2'491	3'998	2'420	3'935
Total Betriebsaufwand/-ertrag	123'036	51'131	125'740	49'479	126'663	50'376	131'964	50'714	134'861	55'006	139'897	53'646	144'887	55'722
Betriebsaufwand netto		71'905		76'261		76'287		81'250		79'855		86'251		89'165
Finanzausgleich	7'047		7'200		3'700		5'900		3'600		5'300		5'500	
Buchverluste/-gewinne	25'615	25'467	0	0	0	0	0	1'267	0	0	0	0	0	0
Zinsen lfr. Schulden	562		553		553		532		873		1'340		1'706	
Gemeindesteuern		89'599		88'040		82'840		88'460		89'865		91'170		92'675
Grundstückgewinnsteuern		9'355		5'000		13'000		6'500		6'500		6'500		6'500
Total vor Abschreibungen	156'259	175'552	133'492	142'519	130'915	146'216	138'396	146'941	139'334	151'371	146'537	151'316	152'093	154'897
Cash Flow	19'293		9'027		15'301		8'546		12'037		4'779		2'804	
Ordentliche Abschreibungen VV	5'108		7'737		7'218		8'411		12'573		15'340		15'575	
Zusätzliche Abschreibungen VV	0		2'000		2'000		0		0		0		0	
Total Abschreibungen VV	5'108		9'737		9'218		8'411		12'573		15'340		15'575	
Total	161'367	175'552	143'229	142'519	140'133	146'216	146'807	146'941	151'907	151'371	161'877	151'316	167'668	154'897
Überschuss	14'185		-710		6'083		135		-536		-10'561		-12'771	

Gemeindesteuern 2012 - 2021

in 1'000 CHF

	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Hochrechnung 2017	Voranschlag 2018	Planwerte 2019	Planwerte 2020	Planwerte 2021
Einfache Staatssteuer	42'556	44'631	47'245	60'981	65'330	65'960	65'960	67'576	68'586	69'596	70'606
Steuerfuss	99%	99%	99%	102%	102%	99%	99%	99%	99%	99%	99%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	42'130	44'184	46'773	62'201	66'636	65'300	65'300	66'900	67'900	68'900	69'900
- davon natürliche Personen	25'159	24'963	26'248	29'451	30'345	30'600	30'600	30'900	31'200	31'400	31'700
- davon juristische Personen	16'971	19'222	20'525	32'749	36'292	34'700	34'700	36'000	36'700	37'500	38'200
Steuern frühere Jahre	14'272	8'100	3'542	13'764	11'793	11'200	6'000	9'300	9'300	9'300	9'300
Personalsteuern	343	361	357	374	402	390	390	410	415	420	425
Quellensteuern	3'129	8'527	7'368	5'798	4'207	5'800	5'800	6'000	6'200	6'400	6'600
Aktive Steuerauscheidungen	7'388	5'574	3'986	8'785	8'506	7'000	7'000	7'500	7'700	7'900	8'200
Passive Steuerauscheidungen	-1'242	-2'088	-1'359	-921	-1'890	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'800	-1'800
Pauschale Steueranrechnung	-72	-42	-241	-40	-248	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Nachsteuern	102	17	175	31	192	100	100	100	100	100	100
Total Allgemeine Gemeindesteuern	66'050	64'633	60'601	89'992	89'599	88'040	82'840	88'460	89'865	91'170	92'675
Grundstückgewinnsteuern	3'880	4'166	6'123	7'105	9'355	5'000	13'000	6'500	6'500	6'500	6'500

Plan-Bilanz 2016 - 2021

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)
in 1'000 CHF

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Hochrechnung 2017	Voranschlag 2018	Planwerte 2019	Planwerte 2020	Planwerte 2021
Jahresergebnisse							
Cash Flow Laufende Rechnung	19'293	9'027	15'301	8'546	12'037	4'779	2'804
Netto-Investitionen VV	8'249	26'924	25'592	20'340	53'180	40'229	17'655
Netto-Investitionen Darlehen VV	-61	-46	-46	-26	-26	-26	-26
Netto-Investitionen VV abschreibbar	8'310	26'970	25'638	20'366	53'206	40'255	17'681
Netto-Investitionen FV	-4'101	1'040	1'040	259	-17'790	0	0
Mittelfluss							
Cash Flow Laufende Rechnung	19'293	9'027	15'301	8'546	12'037	4'779	2'804
- Nettoinvestitionen VV gesamt	8'249	26'924	25'592	20'340	53'180	40'229	17'655
= Finanzierung I	11'043	-17'897	-10'291	-11'794	-41'143	-35'450	-14'851
Finanzierung I, exkl. Darlehen	10'983	-17'943	-10'337	-11'820	-41'169	-35'476	-14'877
- Netto-Investitionen FV	-4'101	1'040	1'040	259	-17'790	0	0
= Finanzierung II	15'145	-18'937	-11'331	-12'053	-23'353	-35'450	-14'851
Selbstfinanzierungsgrad							
Basis: Finanzierung I	234%	34%	60%	42%	23%	12%	16%
Basis: Finanzierung II	465%	32%	57%	41%	34%	12%	16%
Basis: Finanzierung I, abschreibbar	232%	33%	60%	42%	23%	12%	16%
Bilanz							
Aktiven							
Finanzvermögen	141'388	142'428	132'136	129'601	95'668	95'218	95'367
Abschreibbares VV	44'125	61'358	60'545	72'500	113'133	138'048	140'154
Nicht abschreibbares VV	9'350	9'304	9'304	9'278	9'252	9'226	9'200
Passiven							
Fremdkapital inkl. Verrechnungen	90'554	109'492	91'594	100'853	108'063	143'063	158'063
Fonds	152	152	152	152	152	152	152
Eigenkapital	104'157	103'447	110'240	110'374	109'838	99'277	86'506
Reinvermögen							
Basis: gesamtes VV	50'682	32'784	40'390	28'596	-12'547	-47'997	-62'848
Basis: abschreibbares VV	60'032	42'089	49'695	37'874	-3'295	-38'771	-53'648

Abwasserbeseitigung 2016 - 2021

in 1'000 CHF

	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Hochrechnung 2017		Voranschlag 2018		Planwerte 2019		Planwerte 2020		Planwerte 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung														
Betriebsergebnis	2'560	6'269	2'824	2'920	2'824	2'920	3'297	2'925	3'820	2'970	3'744	3'015	3'670	3'061
Zinsen	0	101	28	117	0	176	15	176	35	150	42	130	48	112
Cash Flow	3'810		185		272		-211		-735		-641		-545	
Abschreibungen	0		268		95		234		285		339		385	
Überschuss LR	3'810		-83		177		-445		-1'020		-980		-930	
Investitionen	3'524	3'524	1'590	500	1'445	500	1'785	300	1'450	700	1'520	700	1'500	700
Finanzierungsüberschuss	3'810		-905		-673		-1'696		-1'485		-1'461		-1'345	
Bilanz														
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	9'912		9'007		9'239		7'543		6'058		4'597		3'252	
Verwaltungsvermögen	0		822		850		2'101		2'566		3'047		3'462	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		9'912		9'829		10'089		9'644		8'624		7'644		6'714

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Abfallbeseitigung 2016 - 2021

in 1'000 CHF

	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Hochrechnung 2017		Voranschlag 2018		Planwerte 2019		Planwerte 2020		Planwerte 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung														
Betriebsergebnis	1'962	2'308	2'112	2'304	2'112	2'304	2'204	2'354	2'245	2'415	2'287	2'478	2'330	2'542
Zinsen	8	43	15	49	15	49	17	52	19	50	22	50	20	50
Cash Flow	381		226		226		185		201		219		242	
Abschreibungen	86		197		175		129		153		138		124	
Überschuss LR	295		29		51		56		48		81		118	
Investitionen	425	56	535	10	400	10	370	100	410	0	0	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	12		-299		-164		-85		-209		219		242	
Bilanz														
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	2'155		1'856		1'991		1'906		1'697		1'916		2'158	
Verwaltungsvermögen	766		1'094		981		1'122		1'379		1'241		1'117	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		2'921		2'950		2'972		3'028		3'076		3'157		3'275

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Investitionsplanung 2017 - 2026

Oktober 2017

Investitionsplanung 2017 - 2026, Verwaltungsvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2017 Budget	2017 (HR)	2018 Budget	2019	2020	2021	2022- 2026
		237'566	-2'550	234'514	24'424	28'539	26'927	22'095	54'390	41'049	18'455	47'676
15	Präsidialabteilung	2'103	0	2'103	222	300	387	614	380	0	0	500
20	Bau und Infrastruktur	34'885	-2'550	32'335	12'539	3'576	3'625	3'055	7'541	2'845	2'170	560
30	Bevölkerungsdienste	1'590	0	1'590	321	470	470	50	549	200	0	0
35	Gesellschaft	417	0	417	366	0	51	0	0	0	0	0
50	Schule	3'582	0	3'582	117	496	223	901	1'296	595	450	0
61	Liegenschaftenverwaltung	198'049	0	197'547	13'745	23'743	22'217	17'501	44'650	37'435	15'861	46'640
65	Finanzabteilung	-3'060	0	-3'060	-2'886	-46	-46	-26	-26	-26	-26	-24

Investitionsplanung 2017 - 2026, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2017 Budget	2017 (HR)	2018 Budget	2019	2020	2021	2022- 2026
			237'566	-2'550	234'514	24'424	28'539	26'927	22'095	54'390	41'049	18'455	47'676
15	Präsidialabteilung		2'103	0	2'103	222	300	387	614	380	0	0	500
159	Diverses		2'103	0	2'103	222	300	387	614	380	0	0	500
159.5060.113	ICT, Vernetzung Schulanlagen	1	89		89	75		14					
159.5060.116	ICT, Einführung elektronische Geschäftsverwaltung	1	160		160	67	20	93					
159.5060.117	ICT, Ersatz Office-Programme	1	80		80	80							
159.5060.118	ICT, Erneuerung Systemplattform, Hardware	1	280		280		280	280					
159.5060.119	ICT, Erneuerung Netzwerk (LAN)	3	140		140				140				
159.5060.120	ICT, Erneuerung Systemplattform, Software	3	200		200				200				
159.5060.121	ICT, Nachlizenzierung NEST / ABACUS	3	94		94				94				
159.5060.122	ICT, PC-Ersatz	3	360		360				180	180			
NEU	ICT, WLAN flächendeckend	3	200		200					200			
NEU	ICT, Erneuerung Systemplattform, Hardware	3	300		300								300
NEU	ICT, Erneuerung Systemplattform, Software	3	200		200								200
20	Bau und Infrastruktur		34'885	-2'550	32'335	12'539	3'576	3'625	3'055	7'541	2'845	2'170	560
201	Kanalisationsb. u. Sammelkanäle		5'709	0	5'709	1'409	1'090	945	1'485	750	820	800	-500
201.5010.165	Kanalisation Dorf- / Oberdorfstrasse	1	140		140	110		30					
201.5010.166	Sammelkanal rechts der Glatt / Sonderbauwerke	1	109		109	94		15					
201.5010.171	Entlastung Europastrasse	1	884		884	864		20					
201.5010.172	Kanalisation Müllackerstrasse Süd	1	50		50	50							
201.5010.175	Kanalisation Grätzlistrasse Nord	1	14		14	14							
201.5010.176	Kanalisation Frohbühlstrasse	1	108		108	88		20					
201.5010.177	Kanalisation Grossackerstrasse Süd	1	183		183	173		10					
201.5010.178	Kanalisation Rietgraben (Kurve Grossacker)	1	470		470		420	420	50				
201.5010.180	Kanalisation Abtrennung Autobahnwasser A1	2	1'016		1'016	16	400	250	550	200			
201.5010.182	Kanalisation Gebiet Wallisellerstrasse	2	710		710		70	70	440	200			
201.5010.183	Kanalisation Gebiet Glattpark	2	460		460		60	60	250	150			
201.5010.184	Pumpwerk Oberhausen	1	260		260		250	150	110				
201.5010.185	Pumpwerk Böschenwiesen	1	200		200		150	150	50				
201.5010.186	Sonderbauwerke, Sanierungsplanung	2	270		270		60	60	70	70	70		
201.5010.187	Sonderbauwerke, Konzept Fernwirkanlage, AKO	1	180		180		180	140	40				
201.5010.188	Kanalisation Gebiet Plattenstrasse	2	400		400				120	280			
201.5010.189	Kanalisation Cherstrasse, KS + SS, GAL	2	275		275			50	25		200		

Investitionsplanung 2017 - 2026, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2017 Budget	2017 (HR)	2018 Budget	2019	2020	2021	2022- 2026
201.5010.190	Kanalisation Ifangstrasse	2	120		120				10	110			
201.5010.191	Regenüberlaufbecken Oberhausen	2	340		340				60	280			
201.5010.192	Kanalisation Querstrasse	2	90		90				10	80			
NEU	Sanierung Kombischächte	2	50		50					50			
NEU	Kanalisation Glattwiesenstrasse	2	280		280					30	250		
NEU	Diverses (Periode 2022-2026) gemäss GEP 2018	3	4'000		4'000						1'000	1'500	1'500
201.6100.301	Kanalisationsanschlussgebühren	3	-4'900		-4'900		-500	-500	-300	-700	-700	-700	-2'000
202	Gemeindestrassen		13'861	-450	13'411	4'344	1'511	1'632	600	3'240	1'695	1'200	700
202.5010.203	Erschl. OHR / Harriet-Quimby-Kreisel	2	2'588		2'588	2'557		31					
202.5010.280	Müllackerstrasse Süd (Glatthof-Walliseller-Str.)	1	247		247	247							
202.5010.285	Teilrealisierung Konzept Zentrum Schaffhauserstrasse	3	374		374	24				50	50	50	200
202.5010.286	Dorf- / Oberdorfstrasse	1	444		444	344		100					
202.5010.287	Europastrasse	1	79		79	9		70					
202.5010.290	Grätzlistrasse Nord	1	439		439	439							
202.5010.291	Frohühlstrasse	1	198		198	188		10					
202.5010.292	Grossackerstrasse Süd	1	359		359	279	80	80					
202.5010.294	Giebeleichstrasse (SBB-Station/SH-Strasse)	1	239		239	239							
202.5010.295	Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	2	770		770				70	700			
202.5010.296	Margarethenstrasse	1	591		591	5	586	586					
202.5010.297	Rietgrabenstrasse (Kurve Grossacker)	1	406		406	6	400	400					
202.5010.298	Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	2	690		690		60	60	30		600		
202.5010.299	Neuwiesenstrasse	1	106		106	6			100				
202.5010.300	Talackerstrasse, Trottoir	1	111		111	1	150	110					
202.5010.301	Klotenerstrasse	2	950	-450	500		10	10	90	400			
202.5010.302	Ersatz Strassenbeleuchtung	2	500		500		125	125	125	125	125		
202.5010.303	Sanierung Kunstbauten	2	30		30		50	30					
202.5010.304	Fallwiesenstrasse	3	980		980					80		900	
202.5010.305	Lärmschutzmassnahmen Gemeindestrassen	1	40		40		50	20	10	10			
202.5010.306	Gebiet Plattenstrasse	2	820		820				70	750			
202.5010.307	Ifangstrasse	2	360		360				35	325			
202.5010.308	Quer- / Unterrietstrasse	2	470		470				20	450			
202.5010.309	Hindernisfreier Umbau von Haltestellen	2	1'300		1'300				50	250	250	250	500
202.5010.293	Glattwiesenstrasse	2	310		310					40	270		

Investitionsplanung 2017 - 2026, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2017 Budget	2017 (HR)	2018 Budget	2019	2020	2021	2022- 2026
NEU	Grätzlistrasse, Mitte	2	460		460					60	400		
204	Abfallbeseitigung		2'246	0	2'246	1'176	525	390	270	410	0	0	0
204.5090.001	Ersatzbau Nebensammelstelle Im Brännli	2	140		140					140			
204.6100.001	Einkaufsgebühr Presscontainer Glattpark	1	-440		-440	-330	-10	-10	-100				
204.5090.002	Umbau Hauptsammelstelle Im Rohr	2	390		390		185	50	340				
204.5060.001	Ersatz Abfallbehälter	3	300		300				30	270			
356.5090.001	Unterflur-Sammelstellen (Kehricht Glattpark)	1	1'573		1'573	1'363	210	210					
356.5090.002	Unterflur-Sammelstellen (Glas/Alu Glattpark)	1	283		283	143	140	140					
206	Einmalige Anschaffungen		1'347	0	1'347	48	250	399	100	120	150	170	360
206.5060.121	Ersatz Kommunaltransporter Tremo ZH 165'307	1	151		151			151					
206.5060.122	Ersatz Kommunaltransp. Opel Movano ZH 526'028	1	48		48	48							
206.5060.123	Ersatz Traktor Fiat ZH 562'122	2	150		150		150	150					
206.5060.124	Ersatz Hyundai ZH 578'518	2	40		40		40	40					
206.5060.125	Ersatz Salzstreuer Meili 7000 ZH 156'207	1	35		35		35	35					
206.5060.126	Neuanschaffung Elektro-Dienstfahrzeug	2	23		23		25	23					
206.5060.127	Ersatz Mäher Kubota ZH 643'480	2	70		70				70				
206.5060.128	Ersatz Mäher Kubota ZH 633'427	2	30		30				30				
NEU	Ersatz Dienstfahrzeug (Leiter Unterhalt/Bauamt)	2	30		30					30			
NEU	Ersatz Transporter Iveco ZH 346'838	2	60		60					60			
NEU	Ersatz Transporter Piaggio ZH 369'425	2	30		30					30			
NEU	Ersatz Kleintraktor Kubota ZH 399'952	2	70		70						70		
NEU	Ersatz Kommunaltransporter Mercedes ZH 124'308	2	80		80						80		
NEU	Ersatz Wischmaschine ZH 1'921	2	170		170							170	
NEU	Ersatz Transporter Piaggio ZH 355'293	2	30		30								30
NEU	Ersatz Kommunaltransporter Meili ZH 74'896	2	150		150								150
NEU	Ersatz Kommunaltransporter Meili ZH 156'207	2	180		180								180
207	Fusswege, Radwege		3'558	-900	2'658	544	0	114	0	2'000	0	0	0
207.5650.100	Beitrag Fussgängerbrücke Glatt (SA Au)	1	353		353	239		114					
207.5010.203	Fussgängerbrücke A1	2	3'205	-900	2'305	305				2'000			
209	Diverse		8'164	-1'200	6'964	5'018	200	145	600	1'021	180	0	0
209.5810.112	Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark	1	1'950		1'950	1'879	50	20	30	21			
209.5810.116	Gebietsentwicklung Airport City	2	750		750				270	300	180		
209.5890.100	BHF Opfikon, Abdichtung Überdeckung SBB	1	3'047		3'047	3'007		40					

Investitionsplanung 2017 - 2026, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2017 Budget	2017 (HR)	2018 Budget	2019	2020	2021	2022- 2026
209.5890.102	BHF Opfikon, Treppenabgänge	1	137		137	132		5					
209.5890.103	Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	2	2'250	-1'200	1'050		50	50	300	700			
209.5890.104	BHF Opfikon, Sanierung Riss	1	30		30		100	30					
30	Bevölkerungsdienste		1'590	0	1'590	321	470	470	50	549	200	0	0
323	Sportanlage Au		990	0	990	0	440	440	0	350	200	0	0
323.5010.102	Sanierung Naturrasen	1	440		440		440	440					
NEU	Erneuerung Flutlichtanlage	2	200		200					200			
NEU	Erneuerung Kunstrasenplatz 5	2	350		350					350			
343	Feuerwehr		150	0	150	0	0	0	0	150	0	0	0
NEU	Ersatz Feuerwehrfahrzeug "TLF"	2	150		150					150			
345	Parkraumbewirtschaftung		450	0	450	321	30	30	50	49	0	0	0
345.5010.100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	1	450		450	321	30	30	50	49			
35	Gesellschaft		417	0	417	366	0	51	0	0	0	0	0
355	Alterszentrum Gibeleich		417	0	417	366	0	51	0	0	0	0	0
355.5030.101	Ersatz Schliessanlage Gebäude	1	59		59	59							
355.5030.102	Ersatz Beleuchtung	1	127		127	127							
355.5030.105	Erweiterung WC-Anlagen Restaurant, mit Ausguss	1	151		151	105		46					
355.5060.101	ICT elektronische Pflegedok	1	80		80	75		5	0				
50	Schule		3'582	0	3'582	117	496	223	901	1'296	595	450	0
501	Gesamtschule		2'137	0	2'137	117	350	150	540	430	450	450	0
501.5060.001	Upgrade ICT 2016	1	117		117	117							
501.5060.002	Umrüstung Schulzimmer interaktive Tafeln	2	930		930					30	450	450	
501.5060.003	Generationenwechsel ICT	2	840		840		150	0	440	400			
501.5060.004	ICT Netzwerke Schulen	1	250		250		200	150	100				
503	Sonderschulung		1'445	0	1'445	0	146	73	361	866	145	0	0
503.5620.000	Sanierung HPS Winkel	2	1'445		1'445		146	73	361	866	145		
61	Liegenschaftenverwaltung		198'049	0	197'547	13'745	23'743	22'217	17'501	44'650	37'435	15'861	46'640
610	Schulanlagen		170'553	0	170'553	13'192	21'523	20'845	12'230	35'400	26'385	15'861	46'640
610.5030.176	Neubau/Erw. SA Halden inkl. San best. Anlage	1	37'138		37'138	4'477	12'000	13'000	7'000	6'500	5'500	661	
610.5030.181	Schulraumprovisorien	1	12'700		12'700	7'417	5'243	5'283					
610.5030.183	Erneuerung Duschen TH Lättenwiesen	1	691		691	684		7					
610.5030.185	Kindergartenausbau Glattpark	1	540		540	541		-1					
610.5030.186	Sanierung SA Mettlen	3	20'000		20'000		30	30	100	100	100	100	19'570

Investitionsplanung 2017 - 2026, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2017 Budget	2017 (HR)	2018 Budget	2019	2020	2021	2022- 2026
610.5030.187	Neue Primarschulanlage (inkl. Land)	2	68'474		68'474	24	2'800	850	2'150	25'200	18'750	15'000	6'500
610.5030.188	Weiterer Kindergarten Glattpark Wright-Place	1	520		520	21	500	499					
610.5030.190	Weiterer Kindergarten Glattpark Lindbergh-Allee	1	590		590	28	490	562					
610.5030.191	Sanierung SA Lättenwiesen inkl. Turnhalle	3	21'000		21'000		30	30	100	100	100	100	20'570
610.5030.192	Provisorische Turnhalle	3	500		500				500				
610.5030.193	Doppelhort Glattpark	2	400		400		280	20	380				
610.5030.194	Neubau Turnhalle Halden	2	8'000		8'000		150	565	2'000	3'500	1'935		
611	Sportanlagen		23'530	0	23'530	375	1'500	705	3'500	7'900	11'050	0	0
611.5030.109	Totalsanierung Frei- und Hallenbad	1	23'530		23'530	375	1'500	705	3'500	7'900	11'050		
617	Liegenschaften VV		3'566	0	3'064	178	320	267	1'771	1'350	0	0	0
617.5010.152	ehemals Badi-PP, Kat. 8541, Rinnensanierung	2	120		120				120				
617.5030.165	Dorfstrasse 32, weiteres Vorgehen	2	502			64	220	217	221				
617.5030.168	Neubau Mehrzweckhalle	1	28		28	28							
617.5030.169	Raumplanung Stadthaus	2	2'450		2'450		100	50	1'050	1'350			
617.5030.170	Stadthaus, 3. Etage, Diverses	1	86		86	86							
617.5030.171	Stadthaus/Feuerwehrgebäude, Storenersatz	2	180		180				180				
617.5030.172	Feuerwehrgebäude, Torsersatz Feuerwehr	2	200		200				200				
619	Diverses		400	0	400	0	400	400	0	0	0	0	0
619.5650.105	Beitrag Neubau Vereinshaus TVO	2	400		400		400	400					
65	Finanzabteilung		-3'060	0	-3'060	-2'886	-46	-46	-26	-26	-26	-26	-24
654	Beiträge		-3'060	0	-3'060	-2'886	-46	-46	-26	-26	-26	-26	-24
654.6250.000	Rückzlg. nicht abschr. Darlehen	1	-2'695		-2'695	-2'620	-15	-15	-15	-15	-15	-15	
654.6250.001	Rückzlg. Darlehen TCO	1	-115		-115	-61	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-24
654.6620.000	Rückzlg. Darlehen Valchava (Hotel)	1	-90		-90	-65	-5	-5	-5	-5	-5	-5	
654.6620.002	Rückzlg. Darlehen Valchava (Mehrzweckgeb.)	1	-160		-160	-140	-20	-20					

Investitionsplanung 2017 - 2026, Finanzvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2017 Budget	2017 (HR)	2018 Budget	2019	2020	2021	2022- 2026
		3'819	-18'177	-14'358	2'130	1'040	1'043	259	-17'790	0	0	0
950	Grundeigentum FV	3'819	-18'177	-14'358	2'130	1'040	1'043	259	-17'790	0	0	0

Investitionsplanung 2017 - 2026, Finanzvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2017 Budget	2017 (HR)	2018 Budget	2019	2020	2021	2022- 2026
			3'819	-18'177	-14'358	2'130	1'040	1'043	259	-17'790	0	0	0
950	Grundeigentum FV		3'819	-18'177	-14'358	2'130	1'040	1'043	259	-17'790	0	0	0
950.7010.108	Erschl. QP Böschen-/Fallwiesen	1	1'500	-298	1'202	492	710	710					
950.7020.101	Erschliessung QP Oberhauserriet 1. Etappe	1	454		454	454							
950.7020.104	Erschliessung QP Oberhauserriet 2. Etappe	1	1'165		1'165	1'162		3					
950.7020.106	Erschliessung QP Oberhauserriet 3. Etappe	1	700		700	22	330	330	348				
950.8010.000	Verkauf Grundstück Kat. 8613, ob. Wallisellerstr.	2		-1'356	-1'356				-1'356				
950.8010.000	Übertrag FV/VV neue Primarschulanlage	2		-17'790	-17'790					-17'790			
950.7920.001	Buchgewinn auf nicht überbaute Liegenschaften	1		1'267	1'267				1'267				
950.7920.002	Buchgewinn auf überbaute Liegenschaften	3			0								
950.8920.001	Buchverlust nicht überbaute Liegenschaften	3			0								
950.8920.002	Buchverlust überbaute Liegenschaften	3			0								

Kennzahlen ausgewählter Gemeinden

	Jahr	Adliswil	Affoltern a.A.	Bassersdorf	Bülach	Illnau-Effretikon	Kloten	Opfikon	Regensdorf	Rümlang	Rüti	Schlieren	Stäfa	Volketswil	Wallisellen
Einwohner zivill.	2016	18'651	11'868	11'551	19'503	16'734	19'021	19'461	18'112	7'991	12'012	18'681	14'233	18'499	15'849
Einwohnerzunahme 5 Jahre	2016	6.7%	6.5%	3.5%	11.6%	2.2%	4.6%	21.9%	7.7%	15.4%	1.8%	12.0%	2.7%	5.3%	13.0%
Ausländeranteil	2016	35.3%	27.6%	23.8%	26.5%	26.0%	32.3%	45.2%	34.3%	30.6%	23.3%	46.2%	18.7%	24.3%	30.5%
Durchschnittsalter (Jahre)	2016	42.0	41.6	40.7	40.7	42.2	41.4	38.0	40.7	40.0	42.4	39.4	45.0	40.4	40.8
Anteil < 20 Jahre	2016	19.9%	20.0%	21.2%	20.3%	19.8%	18.6%	19.2%	20.7%	20.3%	19.5%	19.4%	19.1%	21.9%	19.3%
Anteil > 64 Jahre	2016	18.8%	17.5%	15.1%	16.8%	19.6%	16.3%	12.0%	16.2%	14.6%	18.5%	13.5%	22.5%	15.6%	16.0%
Sozialhilfequote	2015	3.0%	3.0%	2.0%	2.6%	3.7%	4.6%	5.7%	4.3%	2.6%	4.6%	4.8%	2.2%	2.3%	2.6%
Bezügerquote bedarfsabh. Sozialleistungen	2015	8.4%	9.0%	5.4%	8.2%	9.4%	11.0%	12.3%	10.0%	8.4%	11.2%	11.8%	5.7%	6.7%	6.6%
Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige	2016	3.2%	3.7%	2.9%	2.7%	3.1%	3.7%	4.4%	3.7%	3.9%	3.4%	4.5%	2.3%	3.2%	3.7%
Steuerfuss	2017	102	124	109	111	115	105	99	118	107	121	114	90	100	97
Steuerkraft / Einw. (CHF)	2016	4'363	2'391	2'702	2'439	2'464	4'682	4'500	2'814	3'443	2'061	3'741	4'039	3'191	5'977
Steuerkraft nat. Personen (CHF)	2016	2'888	2'159	2'459	2'332	2'080	2'289	2'088	2'153	2'193	1'834	1'781	3'667	2'530	3'251
Berichtigte Steuerkraft / Einw. (CHF)	2016	4'075	3'413	3'413	3'414	3'413	4'171	4'116	3'413	3'443	3'413	3'741	3'978	3'414	4'558
Bezogene Steuern / Einw. (CHF)	2016	4'538	2'965	2'945	2'707	2'834	4'916	4'590	3'321	3'684	2'494	4'265	3'635	3'191	5'798
Finanzausgleich / Einw. (CHF)	2016	-288	1'268	775	1'082	1'092	-511	-384	707	0	1'636	0	-61	222	-1'419
Netto-Steuerertrag / Einw. (CHF)	2016	4'250	4'233	3'721	3'789	3'925	4'405	4'206	4'028	3'684	4'130	4'265	3'574	3'413	4'379
Grundstückgewinnsteuer / Einw. (CHF)	2016	214	202	242	400	305	205	488	414	738	133	482	365	254	227
GGST in Steuerprozent	2016	5%	8%	9%	16%	12%	4%	11%	15%	21%	6%	13%	9%	8%	4%
Anteil Staatssteuer jur. Personen	2016	33.8%	9.7%	9.0%	4.4%	15.6%	51.1%	53.6%	23.5%	36.3%	11.0%	52.4%	9.2%	20.7%	45.6%
Nettoinvestitionen / Einw. (CHF)	2015	261	274	1'644	1'538	383	735	480	550	343	775	1'050	464	884	1'036
Investitionsanteil	2015	11.5%	13.0%	26.1%	22.5%	10.7%	7.4%	7.9%	9.7%	10.4%	9.3%	13.8%	8.2%	19.6%	14.0%
Selbstfinanzierungsanteil	2015	12.6%	9.5%	11.7%	12.9%	14.0%	12.3%	12.5%	0.4%	9.2%	5.3%	9.5%	12.9%	8.5%	12.1%
Eigenkapital / Einw. (CHF)	2015	3'007	1'802	4'127	4'711	2'639	5'687	3'537	3'861	5'778	4'469	2'424	6'478	3'913	5'574
Nettovermögen / Einw. (CHF)	2015	181	-3'579	14	-521	-1'057	2'151	1'260	1'522	2'417	-92	-1'218	1'690	1'813	1'566
Bruttoverschuldungsanteil	2015	33.7%	71.4%	39.6%	40.6%	52.0%	18.7%	24.3%	41.5%	38.4%	29.2%	55.5%	40.0%	13.1%	45.3%
Kapitaldienstanteil	2015	4.4%	6.7%	9.1%	8.4%	4.1%	1.5%	2.1%	4.8%	1.0%	7.0%	4.5%	5.6%	2.4%	4.6%
Zinsbelastungsanteil	2015	-1.4%	-0.6%	-0.6%	-1.2%	-3.3%	-2.3%	-1.1%	-1.6%	-4.5%	-0.2%	-1.4%	-1.0%	-2.4%	-1.0%

Kennzahlen – Erläuterungen

Einige für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung bedeutsame Kennzahlen Opfikons werden mit jenen von 13 Zürcher Gemeinden ähnlicher Grössenordnung verglichen, wobei darauf geachtet wird, dass unterschiedliche Regionen vertreten sind. Die Daten stützen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wobei jeweils die jüngsten, verfügbaren Daten verwendet werden. Sie beziehen sich auf das angegebene Jahr bzw. auf den Stand Ende Jahr. Für die Kennzahlen werden stets die Zahlen der konsolidierten Rechnung, also inkl. gebührenfinanzierte Bereiche und Schulgemeinden, verwendet.

Einwohner

Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz (ohne Wochenaufenthalter, Asylbewerber usw.).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS).

Bezügerquote Sozialleistungen

Anteil der Empfänger bedarfsabhängiger Sozialleistungen (Sozialhilfe, KKBB, Alimentenbevorschussung, ZL zu AHV/IV, ohne Doppelzählungen) an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige

Arbeitslose (Jahresmittel), bezogen auf die Zahl der Einwohner von 15 bis 64 Jahren Mitte Jahr. Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Steuerfuss

Gemeindesteuerfuss (ohne Kirchen) inkl. Schulsteuern.

Steuerkraft pro Einwohner

Netto-Steuerertrag zu 100% pro Einwohner.

Steuerkraft natürliche Personen

Netto-Steuerertrag von natürlichen Personen zu 100% pro Einwohner.

Berichtigte Steuerkraft pro Einwohner

Steuerkraft nach Finanzausgleich pro Einwohner. Massgebend ist der im betreffenden Jahr aufgrund eines früheren Bemessungsjahrs verrechnete Ressourcenausgleich zu 100%.

Bezogene Steuern pro Einwohner

Effektiv zum massgeblichen Steuerfuss bezogene Steuern pro Einwohner.

Finanzausgleich pro Einwohner

Summe der effektiven Zuschüsse und Abschöpfungen pro Einwohner für das Bemessungsjahr, effektiv erst 2 Jahre später zur Zahlung fällig.

Netto-Steuerertrag pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (exkl. Grundstückgewinnsteuer) nach Ressourcenzuschüssen und -abschöpfungen des Finanzausgleichs pro Einwohner zum massgeblichen Steuerfuss, wobei der Finanzausgleich effektiv erst 2 Jahre später fällig wird. Mass für das Ausgabenverhalten der Gemeinde.

Nettoinvestitionen pro Einwohner

Gesamter Netto-Aufwand der Investitionsrechnung VV.

Investitionsanteil

Gesamte Bruttoinvestitionen VV, in Prozent der konsolidierten Ausgaben (Total der Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung VV, welche einen tatsächlichen Abfluss von Geldmitteln darstellen, also ohne interne Verrechnungen, Abschreibungen usw.). Mass für die Investitionstätigkeit, wobei langfristig Werte im Bereich von 10% als günstig betrachtet werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Cash Flow in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Anteil des Ertrags, der für die Finanzierung von Investitionen bzw. für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Werte unter 10% zeigen eine ungenügende Investitionsfähigkeit, solche über 20% gelten als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden (kurz- und langfristige Schulden und Verpflichtungen an Sonderrechnungen) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Werte unter 50% gelten als sehr gut, bis 100% immer noch als gut. Über 150% ist von einer klaren Überschuldung zu sprechen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst (Abschreibungen VV und Passivzinsen, abzgl. Netto-Vermögenserträge) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Werte unter 5% gelten als gut, solche über 15% als kritisch.

Zinsbelastungsanteil

Passivzinsen abzgl. Netto-Vermögenserträge in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Zinskosten. Werte bis 2% gelten als gut, solche über 5% zeigen eine klar zu hohe Verschuldung an.